



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 – 2020

BMZ-PAPIER 03 | 2016
AKTIONSPLAN



bmz.de

Inhalt

I. TEIL A	
1. EINLEITUNG UND POLITISCHE EINORDNUNG	4
1.1. ZIELSETZUNG DES AKTIONSPLANS	5
1.2. INTERNATIONALE VORGABEN UND AKTUELLE SITUATION	5
1.3. HINTERGRUND UND LESSONS LEARNT AUS DEM „ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN GENDER-AKTIONSPLAN (2009–2012)“	6
2. GRUNDSÄTZE	8
2.1. GRUNDLAGEN	8
2.2. DREIGLEISIGER ANSATZ	8
2.3. INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DES GENDER-ANSATZES	8
3. SEKTORALE THEMENFELDER DES GAP II	10
3.1. ZUGANG ZU RECHT UND GERICHTSBARKEIT FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN, POLITISCHE TEILHABE, MITBESTIMMUNG UND REPRÄSENTATION (PARTICIPATION, VOICE, LEADERSHIP)	11
3.2. LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT, UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG	11
3.3. GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN	12
3.4. BEWAFFNETE KONFLIKTE, FRIEDENSSICHERUNG UND FLUCHT	13
3.5. BILDUNG	14
3.6. ERWERBSARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT	15
3.7. GESUNDHEIT, INKLUSIVE SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE (SRGR)	16
3.8. WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG	17
3.9. KLIMAWANDEL, KATASTROPHENRISIKOMANAGEMENT, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, STADT- UND KOMMUNALENTWICKLUNG	18
4. SEKTORÜBERGREIFENDE HANDLUNGSFELDER DES GAP II	20
4.1. ZUSAMMENARBEIT MIT WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN AKTEUREN	20
4.2. ÜBERWINDUNG DER MEHRFACHDISKRIMINIERUNG	21
4.3. GESCHLECHTERGERECHTE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG	21
4.4. STÄRKUNG VON FRAUEN- UND MÄDCHENRECHTEN DURCH SPORT	22
4.5. GENDERKOMPETENZ / WISSENSMANAGEMENT	23
4.6. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GENDERANSATZES	24
4.7. STÄRKUNG VON FRAUENORGANISATIONEN	24
5. UMSETZUNG, BEGLEITUNG, MONITORING UND EVALUIERUNG DER UMSETZUNG	25

II. TEIL B	
AKTIONSRAHMEN DES GAP II	26
III. ANHANG	
ÜBERSICHT ÜBER DEN INTERNATIONALEN UND NATIONALEN REFERENZRAHMEN DER THEMEN- UND HANDLUNGSFELDER IM BMZ-GAP II	36
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	46
LITERATUR / LINKS	47

1. Einleitung und politische Einordnung

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

... so steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dennoch ist es weder bei uns noch in irgendeinem anderen Land gelungen, geschlechtsspezifische Diskriminierung zu überwinden. Seit der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979) und der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals (MDGs), 2000) ist viel passiert. Zahlreiche Staaten und Staatengemeinschaften, wie die Europäische Union und die Afrikanische Union, haben Gesetze und Strategien zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung von Frauenrechten verabschiedet. Doch immer noch enthalten weltweit mehr als 150 nationale Gesetzgebungen restriktive Vorgaben, die Frauen in ihrer wirtschaftlichen Teilhabe und Entfaltung behindern¹. In vielen Ländern sind es nach wie vor soziale Normen, Strukturen, Institutionen und etablierte Machtverhältnisse, die Mädchen und Frauen die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben verwehren. Ihr immenses Potenzial, zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen, können sie viel zu häufig nicht zum Wohl ihrer Familien und Gesellschaften, aber auch zum eigenen Wohl entfalten. All dies zu überwinden, haben sich die Staats- und Regierungschefs mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung **“Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development”** und der Addis Ababa Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung zum Ziel gesetzt. Deutschland hat sich im Rahmen der Verhandlungen explizit dafür eingesetzt, Frauenrechte als Querschnittsthema zu verankern und die tatsächliche Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen als Ziel aufzunehmen.

Die Agenda bildet eine gute Grundlage, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter nachhaltig voranzubringen. Sie verlangt allen Akteuren ab, nachhaltige Entwicklung neu zu denken: als Aufgabe von allen, für alle, die nur mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen verwirklicht werden kann.

Dabei spielt das 2014 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verabschiedete übersektorale Konzept zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle. Mit seiner Konkretisierung und Umsetzung durch den vorliegenden entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 - 2020 werden wir einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele und unserer nationalen Verpflichtungen leisten.

Wir nehmen unseren Auftrag ernst. **Business as usual ist keine Option.** Genau aus diesem Grund haben wir unseren bisherigen dualen Ansatz von gezieltem Gender-Mainstreaming und der Förderung und Stärkung von Frauenrechten (Empowerment) ausgeweitet zu einem **dreigleisigen Ansatz**. Getragen von einem klaren Mandat und tiefgreifendem politischen Willen, der auch in der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 unterstrichen wurde, haben wir uns verpflichtet, die Gleichberechtigung der Geschlechter und Überwindung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau zusätzlich systematisch im **hochrangigen bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Politikdialog**, sowie im Sektordialog, zu verankern und zum Qualitätsmerkmal unserer Arbeit auf allen Ebenen zu machen.

¹ The World Bank Group (2015): Women, Business and the Law: <http://wbl.worldbank.org/>

1.1. ZIELSETZUNG DES AKTIONSPLANS

Der entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 - 2020 (kurz: **Gender Aktionsplan = GAP II**) des BMZ zeigt die Schwerpunktsetzungen und konkreten Maßnahmen auf, mit denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) den dreigleisigen Ansatz aus Gender Mainstreaming, Empowerment und Politikdialog in der politischen Steuerung sowie in Programmen und Projekten umsetzen wird.

Der BMZ GAP II hat zum Ziel:

- Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern, der EU und der internationalen Staatengemeinschaft Frauenrechte und Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen;
- in enger Zusammenarbeit und intensivem Austausch mit allen Akteuren nachhaltige und breitenwirksame Erfolge zu erzielen;
- in Umsetzung der G7-Erklärung von Elmau die wirtschaftliche Stärkung von Frauen zu fördern;
- neue Impulse bei der Zusammenarbeit mit Männern als *change agents* für Geschlechtergerechtigkeit und bei der Überwindung von Mehrfachdiskriminierung zu geben;
- Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung stärker als bisher den Kampf anzusagen;
- Ansätze zur geschlechtergerechten Entwicklungsfinanzierung weiterzuentwickeln, sowohl bi- und multilateral, als auch im Rahmen des BMZ-Etats;
- Genderkompetenzen auszubauen und mit innovativen Maßnahmen und Methoden dem aktuellen Bedarf zu begegnen;
- messbare Fortschritte bei der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, die Wirkungen der Maßnahmen zu erfassen und ihre Wirkungsorientierung zu optimieren;
- einen Beitrag zur Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit zu leisten, wie ihn das BMZ-Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ verbindlich festschreibt.

An der Umsetzung der im **Aktionsrahmen in Teil B** ausgewiesenen Maßnahmen für die neun sektoralen Themenfelder (s. Kapitel 3) und für die sieben sektorübergreifenden Handlungsfelder (s. Kapitel 4) wollen wir uns messen lassen. Auf Grundlage des Aktionsrahmens werden wir jährlich rollierende Road Maps erstellen. Dafür prüfen wir in enger Abstimmung mit allen Beteiligten aktuelle geschlechtsspezifische Herausforderungen, Benachteiligungen und Potenziale und setzen thematische und institutionelle Schwerpunkte für die Umsetzung.

Der GAP II ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ und der deutschen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen verbindlich. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure, die auch ein Grundprinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist, dient der Aktionsplan als Orientierung und Kooperationsangebot für unsere Partner, insbesondere für Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, private Träger, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen sowie die Privatwirtschaft.

1.2. INTERNATIONALE VORGABEN UND AKTUELLE SITUATION

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist bei weitem noch nicht erreicht. Sie ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für eine sozial gerechte, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Dies spiegelt sich auch in aktuellen internationalen Prozessen und Vorgaben wider, an denen wir uns im GAP II orientieren:

- **Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:** Wie bei den MDGs ist das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als eigenständiges Ziel (SDG 5) fest verankert und Richtschnur bei der Umsetzung. Die Unterziele von Ziel 5 adressieren u.a. die Themenbereiche Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen,

unbezahlte Haus- und Pflegearbeit, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie den Zugang zu produktiven Ressourcen. Zudem zielt die Agenda auf inklusive Teilhabe, den Zugang zu Recht für alle und Nicht-Diskriminierung in Entwicklungsprozessen (Ziel 16). Darüber hinaus ist die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die gezielte Stärkung von Frauen als wichtiges Querschnittsthema und Unterziel in acht der insgesamt 17 Ziele festgelegt, bspw. im Armuts-, Klima-, Bildungs-, Gesundheits- und Beschäftigungsziel. Übergreifend sollen Investitionen und Institutionen für Geschlechtergerechtigkeit stärker gefördert werden.

- **Die Addis Ababa Action Agenda (AAAA):** Auch das Abschlussdokument der Dritten Konferenz für Entwicklungsfinanzierung betont die Notwendigkeit von Investitionen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und zum Empowerment von Frauen und Mädchen. Die Staaten verpflichten sich darin, Menschenrechte zu achten und geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung in all ihren Formen zu beseitigen. Gleiche Rechte und Chancen auf wirtschaftliche Teilhabe, Mitsprache und Repräsentation sollen auf allen Ebenen durchgesetzt werden. Es wurde insbesondere vereinbart, geschlechtersensible Haushaltsansätze (Gender Responsive Budgeting and Tracking), und den Aufbau von Kapazitäten, mehr Transparenz sowie die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in diesem Bereich zu fördern und darüber Bericht zu erstatten.
- **G7-Präsidentschaft Deutschlands:** In der Abschlusserklärung des G7-Gipfels von Elmau bekräftigen die G7-Staaten, die Partner in Entwicklungsländern darin zu unterstützen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie andere kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Hürden für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu überwinden. Mit der G7-Initiative des BMZ zur wirtschaftlichen

Stärkung von Frauen in Entwicklungsländern sowie mit der Einrichtung einer neuen G7-Arbeitsgruppe *Gender Equality and Women's Empowerment* werden neue Impulse zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung von Frauenrechten gesetzt. Durch die Förderung der VN-Grundsätze zur Stärkung von Frauen in Unternehmen (Women's Empowerment Principles – WEP) setzt sich die deutsche G7-Präsidentschaft zudem für die Stärkung von Frauen in Unternehmen und in globalen Lieferketten ein.

- **EU Action Plan “Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016 - 2020“:** Der neue EU Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauenrechten im Bereich der Außenbeziehungen der EU ist ein wichtiger Referenzrahmen für Deutschland. Er gliedert sich in vier Schwerpunktbereiche mit jeweils konkreten Indikatoren und Zielvorgaben: (I) Bekämpfung von Gewalt jeglicher Art gegen Frauen und Mädchen, (II) Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Frauen, (III) Stärkung der Mitsprache und Beteiligung von Frauen und Mädchen, (IV) institutioneller Wandel in der EU zur verbesserten Koordination und Kohärenz der Maßnahmen aller EU-Akteure und Mitgliedsstaaten. Der Aktionsplan ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

1.3. HINTERGRUND UND LESSONS LEARNT AUS DEM „ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN GENDER-AKTIONSPLAN (2009 – 2012)“

Der erste „Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan 2009 – 2012“ des BMZ (GAP I) wurde 2013 im Hinblick auf den Umsetzungsstand, die Zielerreichung und die Wirksamkeit ausgewertet. Die Überprüfung ergab ein insgesamt positives Bild: Der GAP I hat dazu beigetragen, das Thema Gleichberechtigung der Geschlechter sichtbar, effektiv und kohärent in

den Strategien, Projekten und Programmen der deutschen EZ zu verankern. Mit der Auswertung haben wir zudem Anregungen und Empfehlungen für seine Fortschreibung gewonnen. So wurden neben den vier Schwerpunktthemen des GAP I (Wirtschaftliches Empowerment, Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung, Geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel sowie Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) – Familienplanung) weitere Themen identifiziert, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht: Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung sowie politische Teilhabe und Bildung. Die Empfehlungen wurden in einem umfassenden Konsultationsprozess mit Vertreter/innen der Durchführungsorganisationen und der Zivilgesellschaft diskutiert. Die zusätzlichen Themen wurden bei der Erstellung des BMZ Gleichbegrüchtigungskonzepts² und des hier vorliegenden neuen GAP II, der das Gleichbegrüchtigungskonzept mit konkreten Maßnahmen umsetzt, berücksichtigt.

2 Vgl. BMZ Übersektorales Konzept Gleichbegrüchtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik S.10-11 (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier341_02_2014.pdf)

2. Grundsätze

Mit dem übersektoralen Konzept „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ vom Mai 2014 hat sich der Gender-Ansatz des BMZ erweitert. Er trägt damit den aktuellen Herausforderungen und bestehenden Benachteiligungen Rechnung.

2.1. GRUNDLAGEN

- **Frauenrechte sind Menschenrechte.** Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Als Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik wirken sie maßgeblich auf die Ziele, Programme und Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit Kooperationsländern und auf internationaler Ebene.
- Das BMZ bekennt sich zu einem **menschenrechtsbasierten Ansatz**. Frauen sind Rechtsinhaberinnen. Das BMZ unterstützt sie dabei, ihre Rechte effektiv einfordern zu können. Ebenso unterstützt das BMZ staatliche Partner als Pflichtenträger dabei, Frauenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.
- **Nicht-Diskriminierung** ist ein wichtiges menschenrechtliches Prinzip. Es ist in allen Menschenrechtsabkommen und im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) festgelegt. Das BMZ und seine Partner sind damit dem gezielten Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen und der aktiven Förderung der Frauenrechte verpflichtet.
- Das BMZ verfolgt einen **transformativen Gender-Ansatz**, d.h. das BMZ setzt sich aktiv und kritisch mit gängigen gesellschaftlichen Normen und Geschlechterstereotypen auseinander und arbeitet gezielt auf den Abbau bestehender struktureller Ungleichheiten hin.

2.2. DREIGLEISIGER ANSATZ

Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte werden mit dem **dreigleisigen Ansatz** (three-pronged approach) gezielt gefördert:

- **Politikdialog:** Systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichberechtigungsthemen im hochrangigen bi- und multilateralen sowie gebergemeinsamen entwicklungspolitischen Dialog, im Sektorpolitikdialog sowie in der Politikberatung.
- **Empowerment:** Förderung spezifischer Maßnahmen zur gezielten Stärkung von Frauenrechten und Beseitigung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und Benachteiligungen (GG2 Maßnahmen).
- **Gender Mainstreaming:** Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen entwicklungspolitischen Strategien, Programmen und Projekten (GG1 Maßnahmen).

2.3. INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DES GENDER-ANSATZES

Die verschiedenen Instrumente, die zur Umsetzung des Gleichberechtigungskonzepts in der deutschen EZ bereits genutzt werden, sind für die Maßnahmen in allen Themen- und Handlungsfeldern zentral, um die Gleichberechtigung der Geschlechter nachhaltig voran zu bringen:

- Im Rahmen des dreigleisigen Ansatzes ist der **hochrangige bi- und multilaterale entwicklungspolitische Politikdialog** von herausragender Bedeutung. Das BMZ wird den Politikdialog gezielt nutzen, um die Gleichberechtigung der Geschlechter in bilateralen Regierungsverhandlungen und -konsultationen zu thematisieren. Es

gilt, Menschenrechte für Frauen als gemeinsame rechtliche Verpflichtung anzusprechen und, wo immer möglich, konkrete Vereinbarungen zu ihrer tatsächlichen Durchsetzung zu treffen. Grundlage hierfür bildet das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), dem die Bundesrepublik und alle Kooperationsländer beigetreten sind. Das Diskriminierungsverbot ist auch in allen weiteren internationalen Menschenrechtsverträgen festgelegt, die Deutschland und seine Partner ratifiziert haben. Auf internationaler Ebene ist das BMZ in relevanten multilateralen Gremien vertreten und bringt seine geschlechterpolitischen Strategien und Positionen in die Institutionen und in den gebergemeinsamen Politikdialog ein.

- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nutzt das Instrument der **Strategiepapiere**, um ihr Kooperationsportfolio strategisch auszurichten. Wir stellen konsequent sicher, dass die Genderperspektive in Länder- und Sektorstrategien des BMZ berücksichtigt wird. In der Erstellung von Länderstrategien berücksichtigen wir z.B. Genderanalysen und legen Ziele, Indikatoren und Zeitpläne in den Schwerpunkten genderdifferenziert fest, wo inhaltlich sinnvoll. Hierbei ist die Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Länderstrategiepapieren (BMZ, 2013) anzuwenden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Genderperspektive und relevante Maßnahmen in die politischen und handlungsleitenden Strategiepapiere unserer Partner integriert werden.
- Eine **Genderanalyse** ist im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen für alle Einstufungen (GG-Kennung) verpflichtend durchzuführen. Genderanalysen identifizieren auf Grundlage von geschlechtsspezifisch disaggregierten Daten kontext- und sektorspezifische genderrelevante Bedürfnisse und Interessen. Sie bilden die Grundlage für die gendersensible Gestaltung entwicklungspolitischer Vorhaben. Darüber hinaus werden wir auch bei der Erstellung von Länderstrategien in

Zukunft eigene, sowie - wo vorhanden - Genderanalysen anderer Geber berücksichtigen. Ziele, Indikatoren und Zeitpläne in den Schwerpunkten werden genderdifferenziert festgelegt.

- Eine **gendersensible Projektplanung und -steuerung** baut auf den Ergebnissen der Genderanalyse auf. Sie umfasst die Entwicklung des methodischen Ansatzes und des Zielsystems. Hierzu gehört die Festlegung einer menschenrechtsbasierten, gendersensiblen Ziel-, Strategie- und Aktivitätenplanung. Die Formulierung gendersensibler (Wirkungs-)Indikatoren und der Aufbau eines gendersensiblen Monitoringsystems erleichtern es, das Erreichen der angestrebten Ziele zu überprüfen. Weitere Elemente einer gendersensiblen Projektplanung und Steuerung sind die gendersensible Budget- und Ressourcenaufstellung sowie ein gendersensibles Personalkonzept. Auch die gleichberechtigte Beteiligung und Mitsprache von Frauen und Männern an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sowie in Planungs- und Steuerungsgremien gilt es zu beachten.
- **Gendersensibles Monitoring und Evaluierung** sind strategische Elemente der Steuerung und Rechenschaftslegung in allen Themen- und Handlungsfeldern. Sie dienen der aktiven Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen umgesetzt, die Ressourcen dafür bereitgestellt und die gewünschten Wirkungen für die Gleichberechtigung der Geschlechter und Umsetzung der Menschenrechte auch eingetreten sind. Der Politikdialog, den das BMZ im Einklang mit der EU zur Stärkung von Frauenrechten in Kooperationsländern verfolgt, wie auch die Überprüfung der Sektorkonzepte und Strategiepapiere auf Relevanz und Effektivität der anvisierten Maßnahmen sollen ebenfalls systematisch erfasst und belegt werden.
- Sektorale und übersektorale **Genderkompetenzen** (Wollen – Wissen – Können) auf allen Ebenen werden im BMZ und den Durchführungsorganisationen, u.a. durch **Gender- und Menschenrechts-Trainings**, gezielt gestärkt.

3. Sektorale Themenfelder des GAP II

Die Auswahl der prioritären Themenfelder und dazugehörigen Maßnahmen orientiert sich an den sektoralen Schwerpunkten des BMZ sowie den SDGs.

Armutsbekämpfung ist eine Kernaufgabe des BMZ. Alle armutsorientierten Programme der deutschen EZ berücksichtigen, dass Armut nicht geschlechtsneutral ist (mindestens 70% der armen Weltbevölkerung sind Frauen)³. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich in SDG 1 zum Ziel gesetzt, extreme Armut für alle Menschen überall auf der Welt zu beseitigen (SDG 1.1) und bis zum Jahr 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen leben, mindestens um die Hälfte zu senken (SDG 1.2). Zudem sollen Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umgesetzt werden (SDG 1.3). Alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, sollen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen, einschließlich Mikrofinanzierung, haben (SDG 1.4). Darüber hinaus möchte die internationale Staatengemeinschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen, basierend auf armutsorientierten und gendersensiblen Entwicklungsstrategien, schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung von Armut zu unterstützen (SDG 1.b). Hierzu gehören inklusive, partizipative und transparente Institutionen sowie diskriminierungsfreie Politiken (SDG 16.3, 16.6, 16.7, 16.b)

Prioritäre Themenfelder zur Förderung der Gleichberechtigung und Stärkung von Frauenrechten

1. **Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen und Mädchen, Politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation (Participation, Voice, Leadership)**
2. **Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung**
3. **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**
4. **Bewaffnete Konflikte, Friedenssicherung und Flucht**
5. **Bildung**
6. **Erwerbsarbeit und wirtschaftliches Empowerment**
7. **Gesundheit, inklusive sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)**
8. **Wasser- und Sanitärversorgung**
9. **Klimawandel, Katastrophenrisikomanagement, nachhaltige Entwicklung, Stadt- und Kommunalentwicklung**

Für jedes Themenfeld wurden Ziele und Maßnahmen entlang des dreigleisigen Ansatzes ausgewählt. Den Aktionsrahmen mit einer Übersicht der Maßnahmen finden Sie als Tabelle im Teil B. Er umfasst sowohl exemplarische laufende Maßnahmen, die weitergeführt werden, als auch innovative Maßnahmen zur Verbesserung und Ausweitung bestehender Initiativen sowie Pilotvorhaben mit neuen Ansätzen, um den aktuellen Herausforderungen noch gezielter und wirkungsvoller zu begegnen. Die Umsetzung des Aktionsrahmens erfolgt durch jährliche rollierende Road Maps. Das BMZ wird die Umsetzung regelmä-

3 UN Women

ßig überprüfen und von den Ergebnissen berichten. Die nachfolgenden Ausführungen skizzieren – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die aktuelle Ausgangslage sowie Herausforderungen und Potenziale im jeweiligen Themenfeld.

3.1. ZUGANG ZU RECHT UND GERICHTSBARKEIT FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN, POLITISCHE TEILHABE, MITBESTIMMUNG UND REPRÄSENTATION (PARTICIPATION, VOICE, LEADERSHIP)

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich in SDG 5 zum Ziel gesetzt, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt zu beenden (SDG 5.1) sowie eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen zu beschließen und zu verstärken (SDG 5c). Zudem sollen die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungspositionen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gewährleistet werden (SDG 5.5). SDG 16 zielt darauf ab, friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen. Darüber hinaus wird bis 2030 eine rechtliche Identität für alle, insbesondere durch die Registrierung der Geburten, angestrebt (SDG 16.9).

→ Herausforderungen und Potenziale:

- 155 Länder haben diskriminierende nationale Gesetzgebungen.⁴
- Nur 22 Prozent aller Parlamentsabgeordneten⁵

4 The World Bank Group (2015): Women, Business and the Law: <http://wbl.worldbank.org/>

5 International Parliamentary Union (2015) (<http://www.ipu.org/wmn-e/world.htm>)

und nur 27 Prozent aller Richter weltweit sind Frauen.⁶

- Werden mehr Frauen in ein Amt gewählt, berücksichtigen politische Entscheidungen vermehrt die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Familien. So führte in Ruanda und Südafrika eine größere Anzahl von weiblichen Abgeordneten zu einer progressiveren Gesetzgebung im Bereich von Landbesitz, Erbschaft und reproduktiven Rechten.⁷

→ Strategische Ziele:

Bis 2020 werden wir:

- Den Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen und Mädchen stärken.
- Die politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation von Frauen fördern, auch durch Förderung staatlicher Pflichtenträger, politische Teilhabe von Frauen zu gewährleisten, Partizipationsprozesse inklusiv zu gestalten und Teilhaberechte rechtlich und institutionell zu verankern.
- Zivilgesellschaftliche Frauenrechtsarbeit unterstützen und Menschenrechtsverteidiger/innen schützen.

3.2. LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 alle Formen der Mangelernährung zu beenden sowie den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung zu tragen (SDG 2.2). Zudem sollen bis zum Jahr 2030 die Produktivität in der Landwirtschaft

6 OECD (2012): Closing the Gender Gap ACT NOW (<https://uweboard.files.wordpress.com/2014/08/closing-the-gender-gap-act-now.pdf>)

7 The World Bank Group (2014): Voice and Agency: Empowering women and girls for shared prosperity, S.152 (http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/Gender/Voice_and_agency_LOWRES.pdf)

und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzent/innen, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhalter/innen und Fischer/innen, verdoppelt werden, einschließlich durch sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen produktiven Ressourcen, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten und Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung (SDG 2.3).

→ **Herausforderungen und Potenziale:**

- Nur ungefähr 10-20 Prozent aller Landbesitzer sind Frauen.⁸
- Frauen und Mädchen stellen mit 60-70 Prozent die größte Gruppe der Hungernden.⁹
- Bekämen Frauen in der Landwirtschaft weltweit den gleichen Zugang zu Produktionsmitteln wie Männer, könnten die Erträge um 20-30 Prozent steigen, die Wirtschaftsleistung um 2,5-4 Prozent wachsen und die Zahl der Hungernden um 12-17 Prozent sinken.¹⁰

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Die Rechte von Frauen und Mädchen jeden Alters in der ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und Ernährungssicherung stärken.
- Die Teilhabe von Frauen an Systemen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und ihre aktive Einbindung in Wertschöpfungsketten fördern, u.a. durch berufliche Bildung.
- Die geschlechtersensible Gestaltung, Durchführung, Monitoring und Wirkungserfassung

von Vorhaben der Ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung verbessern.

3.3. GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich, einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung, zu beseitigen (SDG 5.2). Zudem sollen alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigt werden (SDG 5.3).

→ **Herausforderungen und Potenziale:**

- Der unsicherste Ort für Frauen ist die Familie: häusliche Gewalt ist nach Studien der Weltgesundheitsorganisation für ca. ein Drittel aller Frauen und Mädchen weltweit Bestandteil ihrer Lebensrealität.¹¹
- In vielen Ländern sind Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI) in besonderer Weise Gewalt ausgesetzt, bedingt durch kulturelle Traditionen und diskriminierende Gesetzgebung.
- Mehr als 130 Millionen Mädchen und Frauen zählen weltweit zu den Opfern weiblicher Genitalverstümmelung, kurz FGM (Female Genital Mutilation).¹²
- Schätzungen zufolge werden jedes Jahr ca. 15 Millionen Mädchen weltweit vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet.¹³

8 FAO (2010-2011): The State of Food and Agriculture. Women in Agriculture: Closing the Gender Gap for Development (<http://www.fao.org/docrep/013/i2050e/i2050e.pdf>)

9 FAO (2013): Gender Equality and Food Security (<http://www.fao.org/wairdocs/ar259e/ar259e.pdf>)

10 FAO (2010-2011): The State of Food and Agriculture. Women in Agriculture: Closing the Gender Gap for Development (<http://www.fao.org/docrep/013/i2050e/i2050e.pdf>)

11 WHO (2014): Global status report on violence prevention 2014. In Zusammenarbeit mit UNODC, UNDP. (http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/status_report/2014/en/)

12 UNICEF Data (http://www.unicef.org/media/media_74524.html)

13 UNICEF (2014), Ending Child Marriage: Progress and prospects, S. 6 (http://www.unicef.org/media/files/Child_Marriage_Report_7_17_LR..pdf)

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Die Kooperation von Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zur Beseitigung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im internationalen Dialog stärken.
- Die Beseitigung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen jeden Alters in allen Lebensbereichen und Lebensetappen wirksam fördern.
- Das Engagement für die Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM), Früh- und Zwangsverheiratung und anderen schädlichen traditionellen Praktiken in der deutschen EZ fortsetzen und international fördern.

3.4. BEWAFFNETE KONFLIKTE, FRIEDENS-SICHERUNG UND FLUCHT

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen (SDG 16). Zudem sollen alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringert (SDG 16.1), auf allen Ebenen für eine bedarfsorientierte, inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung gesorgt (SDG 16.7) sowie der öffentliche Zugang zu Informationen gewährleistet und die Grundfreiheiten geschützt werden (SDG 16.10). Mit dem **Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 - 2016** (2012) wurden bereits weitreichende Maßnahmen für die betroffenen Bundesressorts, darunter das BMZ, beschlossen. Auch das BMZ-Strategiepapier „Entwicklung für Frieden und Sicherheit“ (2013) schreibt fest, dass alle Maßnahmen in fragilen und von Gewalt und Konflikt geprägten Kontexten die Genderperspektive berücksichtigen.

 → **Herausforderungen und Potenziale:**

- Der Verlust von Lebensgrundlagen, fehlender Zugang zu Basisdienstleistungen, ein kontinuierlich hohes Maß an häuslicher und sexueller Gewalt sowie Flucht und Vertreibung haben ungleich größere Auswirkungen auf Frauen. Im Vergleich zum globalen Durchschnitt sinkt ihre Lebenserwartung in fragilen Kontexten und Konflikten um 11,2 Jahre. Die Lebenserwartung von Männern nimmt um 10,4 Jahre ab, obwohl diese häufiger unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligt sind.¹⁴
- Die Müttersterblichkeitsrate in Krisen- und Konfliktgebieten liegt mit 531 Toten auf 100.000 Lebendgeburten um 60 Prozent höher als der globale Durchschnitt.¹⁵
- Frauen sind in Friedensprozessen und Friedensverhandlungen deutlich unterrepräsentiert. Eine Analyse von 31 bedeutenden Friedensprozessen seit 1992 zeigt, dass weniger als 5 Prozent Frauen zu den Unterzeichner/innen gehörten, in lediglich 2,4 Prozent der Fälle Frauen die Verhandlungsführerinnen waren, nur 3,7 Prozent als Beobachterinnen an Friedensverhandlungen teilnahmen und die Verhandlungsteams zu nur 9 Prozent aus Frauen bestanden.¹⁶

14 The World Bank Group (2015): “Gender Statistics. Indicators: Life expectancy at birth, female (years), Life expectancy at birth, male (years), Life expectancy at birth, total (years)”. (<http://databank.worldbank.org/data/views/variableselection/selectvariables.aspx?source=gender-statistics>)

15 UN Women: “Women in armed conflict”. (<http://beijing20.unwomen.org/en/infographic/armed-conflict>) and UN Women (2014): “Facts and Figures: Peace and Security”. (<http://www.unwomen.org/en/what-we-do/peace-and-security/facts-and-figures>)

16 UN Women (2012): “Women’s Participation in Peace Negotiations. Connections between Presence and Influence”. (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/03AWomenPeaceNeg.pdf>)

→ Strategische Ziele:

Bis 2020 werden wir:

- Zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und der Folgeresolutionen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 beitragen.
- Geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, insbesondere von Flüchtlingen, bei Wiedereingliederungsaktivitäten berücksichtigen und Frauen an Wiederaufbaumaßnahmen beteiligen.
- Die Beteiligung von Frauen an der Konfliktprävention und -bewältigung sowie an Friedensprozessen und -verhandlungen einfordern und unterstützen
- Überlebende sexueller Gewalt durch psychosoziale Ansätze begleiten, fördern und stärken, um ihre Mitwirkung am Wiederaufbau zu ermöglichen.
- Schutz und Sicherheit von Frauen und Mädchen auf der Flucht umfassender berücksichtigen.

3.5. BILDUNG

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung zu beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen zu gewährleisten (SDG 4.5). Zudem soll sichergestellt werden, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte und Gleichberechtigung der Geschlechter (SDG 4.7). Auch soll der Auf- und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung entsprechen, geschlechtergerecht gestaltet werden sowie eine sichere, gewaltfreie,

inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten (SDG 4a).

Mit der **Gipfelerklärung von Elmau (2015)** haben sich die G7-Staaten zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen.¹⁷

→ Herausforderungen und Potenziale:

- Zwei Drittel der Analphabeten auf der Welt sind Frauen.¹⁸
- Insbesondere in Sub-Sahara Afrika sind Mädchen und junge Frauen im Zugang zu Sekundarbildung benachteiligt. Beispielsweise erreichen in Liberia deutlich weniger Frauen (16 Prozent) als Männer (39 Prozent) den postprimären Bildungsbereich.¹⁹
- Jedes zusätzliche Jahr, das ein Mädchen in der Schule verbringt, kann ihr späteres Einkommen um 10-20 Prozent steigern.²⁰
- Wenn alle Frauen Grundschulbildung erhalten würden, würde die Sterblichkeit bei Kindern unter 5 Jahren in den Ländern mit geringem und niedrigem mittlerem Einkommen um 15 Prozent sinken.²¹
- Wenn Frauen beruflich qualifiziert sind, haben sie nicht nur einen besseren Zugang zu bezahl-

17 Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015 (https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

18 United Nations Statistics Division (2015): *The World's Women 2015 - At a Glance*. (<http://unstats.un.org/unsd/gender/docs/WW2015%20at%20a%20Glance.pdf>)

19 United Nations (2014): *The Millennium Development Goals Report 2014*, S.20 (<http://www.un.org/millenniumgoals/2014%20MDG%20report/MDG%202014%20English%20web.pdf>) und UNDP (2014) *Human Development Report 2014*, S.174f. (<http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr14-report-en-1.pdf>)

20 UNESCO (2014): *The Education for All Global Monitoring Report Global Monitoring Report 2013/14* (<http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002266/226662e.pdf>)

21 UNESCO (2014): *The Education for All Global Monitoring Report Global Monitoring Report 2013/14* (<http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002266/226662e.pdf>)

ter Arbeit. Auch ihr Selbstvertrauen wächst. In Uganda konnten Mädchen nach beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen besser Entscheidungen treffen: Die Schwangerschaftsrate bei Teenagern sank um ein Viertel.²²

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen jeden Alters zu qualitativ hochwertiger und kulturell annehmbarer Bildung sowie ihren Verbleib in Bildungseinrichtungen in allen Lebensphasen gezielt fördern.
- Den Anteil von Mädchen und Frauen in der beruflichen Bildung messbar erhöhen.
- Bildungsangebote gendersensibel gestalten und auf den Abbau diskriminierender Geschlechterstereotypen hinwirken.
- Umfassende Sexualerziehung in Curricula verankern, inkl. wertschätzender Information über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten.

3.6. ERWERBSARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen, die über technische und berufliche Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen (SDG 4.4). Auch soll bis zum Jahr 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreicht werden (SDG 8.5). Es sollen Arbeitnehmer/innenrechte geschützt und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer/innen, einschließlich Wanderarbeiter/innen gefördert werden (SDG 8.8). Es sollen Reformen unternommen werden, um Frauen gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und andere Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften (SDG 5a).

Auch mit der **Gipfelerklärung von Elmau (2015)** haben sich die G7-Staaten dazu verpflichtet, die Partner in Entwicklungsländern darin zu unterstützen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie andere kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Hürden für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu überwinden. Ferner haben sich die G7-Staaten dazu verpflichtet, die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen.

²² The World Bank Group (2014): Voice and agency: Empowering women and girls for shared prosperity (http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/Gender/Voice_and_agency_LOWRES.pdf)

Darüber hinaus unterstützen die G7 die **VN-Grundsätze zur Stärkung der Frauen in Unternehmen (Women's Empowerment Principles – WEP)** und rufen Unternehmen weltweit auf, diese in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.²³

→ **Herausforderungen und Potenziale:**

- Die Erwerbsarbeitsquote von Frauen liegt deutlich unter der von Männern – im globalen Durchschnitt beträgt die Kluft rund 25 Prozent.²⁴
- Durch die hohe informelle Beschäftigungsquote von Frauen sind sie im Falle von Erwerbslosigkeit, Alter und Unfällen am Arbeitsplatz nicht abgesichert und dadurch strukturell benachteiligt. Soziale Sicherungssysteme können dazu beitragen, die Produktivität und die Arbeitsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und breitenwirksames Wachstum zu stärken.
- Mehr als 1,3 Milliarden Frauen haben kein Konto bei einem Geldinstitut wie einer Bank, einer Postfiliale oder einer Kreditgenossenschaft.²⁵
- Indien könnte sein BIP um 27% steigern, wenn die Beschäftigungsquote von Frauen die der Männer erreichen würde.²⁶

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben durch Politikdialog stärken, im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen.

- Soziale Sicherung und Rechte von Arbeitnehmerinnen unter Berücksichtigung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fördern.
- Darauf hinwirken, dass Unternehmen die VN Women's Empowerment Principles in ihre Unternehmensstrategie integrieren.
- In globalen Lieferketten geschlechtergerechte sowie sozial und ökologisch nachhaltige Ausgestaltung fördern.
- Zugang zu und Kontrolle von Frauen über wirtschaftliche Ressourcen sowie Finanzdienstleistungen nachweisbar verbessern.

3.7. GESUNDHEIT, INKLUSIVE SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE (SRGR)

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten zu gewährleisten (SDG 5.6; 3.7). Bis 2030 soll die weltweite Müttersterblichkeitsrate auf weniger als 70 pro 100.000 Lebendgeburten reduziert werden (SDG 3.1). Auch soll die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, der Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und der Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreicht werden (SDG 3.8).

→ **Herausforderungen und Potenziale:**

- Schätzungen zufolge sterben rund 800 Frauen und Mädchen täglich an den Folgen von Geburt und Komplikationen während der Schwangerschaft.²⁷
- Der Anteil der Todesfälle im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt ist in Entwicklungsländern vierzehn Mal höher (230/100.000 Lebendgeburten) als in Industrie-

23 Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015 (https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

24 Human Development Report (2014), S.175 (<http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr14-report-en-1.pdf>)

25 UN Women (2014), Women & Poverty, (<http://beijing20.unwomen.org/en/infographic/poverty>)

26 International Monetary Fund (2013), S.4: Women, Work, and the Economy : Macroeconomic Gains from Gender Equity. <http://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2013/sdn1310.pdf>

27 United Nations (2013): The Millennium Development Goals Report 2013 (<http://www.un.org/millenniumgoals/pdf/report-2013/mdg-report-2013-english.pdf>)

ländern (16/100.000 Lebendgeburten).²⁸

- Die HIV-Prävalenz unter jungen Frauen und Mädchen zwischen 15 und 24 Jahren ist weltweit doppelt so hoch wie die ihrer männlichen Altersgenossen.²⁹
- Wenn alle Frauen Zugang zu der Versorgung, den Gütern und Leistungen hätten, wie sie von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen werden, würde die Zahl der mütterlichen Todesfälle im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt um 67 Prozent und die Todesfälle bei Neugeborenen um 77 Prozent zurückgehen.³⁰

→ Strategische Ziele:

Bis 2020 werden wir:

- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte schützen und fördern.
- Gesundheitssysteme gendersensibel ausgestalten.
- Das Recht auf Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Informationen und Aufklärung zu erschwinglichen, annehmbaren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen für Frauen jeden Alters stärken.
- Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit den Folgen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) und anderen schädlichen traditionellen Praktiken unterstützen.
- Soziale Sicherungssysteme ausbauen, um die soziale Absicherung von Frauen und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, besonders im Falle von Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu gewährleisten.

28 United Nations (2014): The Millennium Development Goals Report (<http://www.un.org/millenniumgoals/2014%20MDG%20report/MDG%202014%20English%20web.pdf>)

29 UNAIDS Global Report (2013)

30 Gutmacher Institute (2014): Adding it up (<https://www.gutmacher.org/pubs/AddingItUp2014.pdf>)

3.8. WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG

Bis 2030 soll jeder Mensch gleichberechtigt Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wasser haben (SDG 6.1). Zudem soll universeller und gleichberechtigter Zugang zu sanitären Anlagen und hygienischen Bedingungen geschaffen werden. Hierbei soll in besonderem Maße auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen Rücksicht genommen werden (SDG 6.2). SDG 1.4 fordert bis 2030 die Sicherstellung universeller Grundversorgung, inklusive der Wasser- und Sanitärversorgung, insbesondere für arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, Infrastruktur und sozialer Sicherungssysteme soll dazu beigetragen werden, die durchschnittliche Zeit pro Tag für unbezahlte Hausarbeit, z.B. Wasserholen, zu reduzieren (SDG 5.4). Die Bildungschancen vor allem von Mädchen sollen durch die Bereitstellung von Trinkwasser und nach Geschlechtern getrennten Sanitäranlagen erhöht werden (SDG 4.a). Die Bereitstellung von sicherem Trinkwasser und hygienischen sanitären Anlagen hat eine erhebliche Auswirkung auf die Ernährung, insbesondere von Kindern, jugendlichen Mädchen sowie von schwangeren und stillenden Frauen (SDG 2.2). Ebenso tragen verbesserte Wasser- und Hygienebedingungen maßgeblich zu einer Reduktion der Sterblichkeitsrate von Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren bei (SDG 3.2).

→ Herausforderungen und Potenziale:

- Der Mangel an sicheren und hygienischen Toiletten, die sich in unmittelbarer Nähe der Wohnstätte befinden und angemessene Privatsphäre ermöglichen, trifft Frauen und Mädchen besonders hart und erhöht das Risiko geschlechtsbedingter Gewalt.³¹
- Wasser- und Sanitärversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Bildung und Ausbildung – die Basis für wirtschaftliche Entwicklung. Schätzungen ergeben, dass zwischen 10 und 20 Prozent aller Schülerinnen wegen mangelnder Toiletten

31 Amnesty International (2010): "Risking Rape to Reach a Toilet: Women's Experiences in the Slums of Nairobi, Kenya"

und Hygieneartikel der Schule fernbleiben, was zu geringeren Bildungs- und späteren Erwerbschancen führt.³²

- Frauen und Mädchen sind überwiegend für die Beschaffung von Wasser und die Verwendung im Haushalt verantwortlich und übernehmen die ggf. weiten Wege, häufig auf Kosten ihrer Bildungschancen und wirtschaftlicher Teilhabe.³³

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu sicherer Wasser- und Sanitärversorgung fördern.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sanitärversorgung in Bildungseinrichtungen unterstützen.
- Die Partizipation von Frauen im Bereich des Wasserressourcenmanagement sowie in der Wasser- und Sanitärversorgung stärken.

32 IRC International Water and Sanitation Center (2005): "Adolescent Girls and School Hygiene, Sanitation and Water", School Sanitation and Hygiene Education Notes & News, IRC, Delft, Netherlands, Seiten 1-8.

33 Eine Studie in 45 Entwicklungsländern zeigt, dass in knapp zwei Dritteln der Haushalte Frauen für das Wasserholen zuständig sind, in nur 24% der Haushalte sind Männer für diese Aufgabe verantwortlich (WHO/UNICEF JMP for Water Supply and Sanitation. 2010: 29).

3.9. KLIMAWANDEL, KATASTROPHEN-RISIKOMANAGEMENT, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, STADT- UND KOMMUNAL-ENTWICKLUNG

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern zu fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen (SDG 13b). Bis 2030 soll der Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglicht und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert werden, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen (SDG 11.2). Darüber hinaus soll der allgemeine Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet werden, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (SDG 11.7). Das Klimaabkommen von Paris (UNFCCC Paris Agreement, 2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an und ruft dazu auf, Anpassungs- und Capacity Building-Maßnahmen geschlechtergerecht zu gestalten.

→ **Herausforderungen und Potenziale:**

- Frauen sind in vielen Ländern aufgrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und anderer sozio-kultureller Bedingungen besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels und der Verknappung natürlicher Ressourcen betroffen.³⁴
- Weltweit sterben jährlich etwa 2 Millionen Menschen an Gesundheitsproblemen durch Luftverschmutzung, die durch das Kochen mit

34 Vgl. BMZ Übersektorales Konzept Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik, S.12

- Biomasse und Kohle entsteht. 60 Prozent der dadurch verursachten Todesfälle von Erwachsenen sind Frauen in Entwicklungsländern.³⁵
- Nur 30 Prozent der registrierten Ländervertreter bei den VN-Klimagipfeln zwischen 2000 und 2010 waren Frauen.³⁶
 - Würden Frauen gleichberechtigt an der Gestaltung und Umsetzung von Politikprozessen teilhaben, könnten ihr Wissen, ihre Expertise und ihre Rolle in Haushalten und auf Gemeindeebene wertvolle Beiträge zu einer gendersensiblen Klima-, Umwelt- und nachhaltigen Entwicklungspolitik leisten.³⁷

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Gendersensible Klima-, Umwelt- und nachhaltige Entwicklungspolitik unterstützen.
- Gendersensible Strategien zur Minderung und zur Anpassung an den Klimawandel in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen und zur Umsetzung bringen.
- Gendersensible Gestaltung, Durchführung, Monitoring und Wirkungserfassung sowie Partizipation von Frauen in Vorhaben im Bereich des Klimawandels, des Katastrophenrisikomanagements und nachhaltiger Entwicklung sowie der Stadt- und Kommunalentwicklung (auch hinsichtlich des Weltsiedlungsgipfels der Vereinten Nationen) stärken.

35 WHO/UNDP (2009): „The energy access situation in developing countries“ (<http://www.undp.org/content/dam/undp/library/Environment%20and%20Energy/Sustainable%20Energy/energy-access-situation-in-developing-countries.pdf>)

36 FAO (n.d.): „Food security in the face of climate change“ (<http://www.fao.org/climatechange/38080-0e86363b233f2bd2c8dd37574ff90cc86.pdf>)

37 UN WomenWatch (2009): „Women, Gender Equality and Climate Change“ (http://www.un.org/womenwatch/feature/climate_change/downloads/Women_and_Climate_Change_Factsheet.pdf)

4 Sektorübergreifende Handlungsfelder des GAP II

Um das Gleichberechtigungskonzept mit seinem transformativen Genderansatz umzusetzen, wurden neben den sektoralen Themenfeldern auch sektorübergreifende Handlungsfelder identifiziert. Die hier aufgeführten Maßnahmen sollen die wirkungsvolle Gestaltung der Vorhaben in allen in Kapitel 3 aufgeführten Themenfeldern verstärken. Wir wollen damit neue Wege aufzeigen und sektorübergreifende Impulse für die Gleichberechtigung der Geschlechter geben.

4.1. ZUSAMMENARBEIT MIT WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN AKTEUREN

Geschlechterstereotype und traditionelle Rollenbilder schränken sowohl Frauen als auch Männer in ihren Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten ein. Nur im Zusammenwirken von Frauen und Männern sowie Menschen jedweder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität können geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Benachteiligungen nachhaltig überwunden werden. Die internationale Staatengemeinschaft fordert, unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anzuerkennen und wertzuschätzen (SDG 5.4).

→ Herausforderungen und Potenziale:

- Werden Jungen und Männer gezielt und aktiv in Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen einbezogen, werden diese erfolgreicher umgesetzt, beispielsweise in den Bereichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Familienplanung und Förderung von Frauen in Führungspositionen.³⁸
- Auch Jungen und Männer profitieren von der Gleichberechtigung der Geschlechter. Männer in einer gleichberechtigten Partnerschaft sind glücklicher, gesünder und haben eine bessere Beziehung zu ihren Kindern.³⁹
- In Ländern mit geringem Gefälle zwischen Männern und Frauen erlebt auch das männliche Geschlecht deutlich weniger Gewalt und mehr persönliche Freiheit.

→ Strategische Ziele:

Bis 2020 werden wir:

- Gleichberechtigung der Geschlechter durch die stärkere Zusammenarbeit mit männlichen und weiblichen Akteuren als *change agents* und *role models* fördern.
- In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf den Abbau von Geschlechterstereotypen und diskriminierenden sozio-kulturellen Normen hinwirken.
- Geschlechtergerechte Arbeitsteilung in der Gesellschaft, im Haushalt und in der Familie fördern.

³⁸ Vgl. World Bank (2014): Voice and Agency: Empowering women and girls for shared prosperity. S.30f.

³⁹ Vgl. World Bank (2014): Voice and Agency: Empowering women and girls for shared prosperity. S.17.

4.2. ÜBERWINDUNG DER MEHRFACH-DISKRIMINIERUNG

Frauen und Mädchen werden nicht nur aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt, sondern sind u.a. aufgrund von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung und Alter besonders verletzlich. Ebenso sind Homophobie und die oftmals gewaltvolle Ausgrenzung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) häufig Ursachen von Diskriminierungen und Benachteiligungen.

→ Herausforderungen und Potenziale:

- Studien zufolge haben Frauen und Mädchen mit Behinderungen zwei- bis dreimal so oft wie ohne Behinderungen Gewalt erlebt.
- Mädchen, die in Armut leben oder einer ethnischen Minderheit angehören, werden noch stärker in ihrem Recht auf Bildung eingeschränkt: Im Vergleich zu Jungen aus ärmeren Haushalten können Mädchen aus ärmeren Haushalten die Grundschulbildung häufiger nicht abschließen. Schätzungen zufolge gehören drei Viertel aller Mädchen, die keine Schule besuchen, ethnischen Minderheiten an.⁴⁰
- In vielen Ländern werden LSBTI-Menschen diskriminiert oder mit Strafverfolgung bedroht.

→ Strategische Ziele:

Bis 2020 werden wir:

- Zur Überwindung von Mehrfachdiskriminierung von Frauen, Mädchen und LSBTI-Menschen beitragen.
- Die Informationslage zum Thema in den Kooperationsländern verbessern.
- Durch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf die Überwindung von Mehrfachdiskriminierung hinwirken.

4.3. GESCHLECHTERGERECHTE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG

Weltweit klafft eine Lücke zwischen den politischen Ansprüchen und der Praxis der Ressourcenzuteilung für die Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte. Doch geschlechtergerechte Entwicklung braucht auch geschlechtergerechte Finanzierung. Wir werden daher die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba (Juli 2015) zugunsten von Frauen und Mädchen berücksichtigen. Die **Addis Ababa Action Agenda** (AAAA) bekräftigt, dass Investitionen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und zum Empowerment von Frauen und Mädchen notwendig sind. Es wurde vereinbart, geschlechtersensible Haushaltsansätze (**Gender Responsive Budgeting and Tracking**) und den Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich zu fördern und darüber Bericht zu erstatten. Darüber hinaus gilt es, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Bereich der Einnahmen durch gendersensible Besteuerung zu berücksichtigen. Auch in anderen Teilbereichen der öffentlichen Finanzen wie Finanzkontrolle und öffentliche Auftragsvergabe kann zudem ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen geleistet werden. Entsprechend dem systemischen Good Financial Governance (GFG)-Ansatz der deutschen EZ bestehen verschiedene Anknüpfungsmöglichkeiten, zu einer geschlechtergerechteren Entwicklungsfinanzierung beizutragen.

→ Herausforderungen und Potenziale:

- ODA-Mittel werden bislang nicht ausreichend in Themenfeldern wie wirtschaftliche Stärkung von Frauen, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Förderung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen investiert.⁴¹

40 Vgl. World Bank (2014): Voice and Agency: Empowering women and girls for shared prosperity. S.17.

41 Vgl. OECD 2014: Financing the unfinished business of gender equality and women's rights: priorities for the post-2015 framework, (<http://www.oecd.org/dac/gender-development/Short%20version%20-%20FINALFinancing%20the%20un%20finished%20business%20of%20gender%20equality.pdf>)

- Obwohl die Erhebung, Verteilung und Verausgabung von öffentlichen Finanzmitteln geschlechtsspezifische Ungleichheiten erheblich beeinflussen kann, gelten geschlechtersensible Haushaltsansätze nur selten für den gesamten Haushalt einer Regierung.⁴²
- Investitionen in von Frauen geführte Unternehmen bzw. in Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen für Frauen und Mädchen anbieten, leisten einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum sowie zu der Stärkung von Frauen und Mädchen.⁴³

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Ansätze für eine geschlechtergerechte Entwicklungsfinanzierung – auch im Haushalt des BMZ – weiter stärken.
- Durch geschlechtergerechte Finanzierung zu geschlechtergerechter Entwicklung beitragen.
- Gender Mainstreaming in BMZ-Programmen zur Finanzsystementwicklung sowie zu Reformmaßnahmen der öffentlichen Finanzen verbessern.

Finanzmittel für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter

Der Anteil bilateraler ODA-Mittel zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung von Frauen in OECD-Ländern betrug in den Jahren 2011 und 2012 35 Prozent am jährlichen bilateralen ODA-Gesamtaufkommen. Davon wurden lediglich 5 Prozent in Maßnahmen investiert, deren Hauptziel die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist. Insbesondere in den Bereichen wirtschaftliches Empowerment, Familienplanung, Frauen, Frieden und Sicherheit, sowie Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentation bestehen erhebliche Finanzierungslücken. So wurden 2011/2012 nur 2 Prozent der bilateralen ODA-Mittel zugunsten der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen verausgabt. Das BMZ hat aus den Haushaltstiteln für die staatliche EZ für 2014 lediglich 2,34 Prozent für Vorhaben mit dem Hauptziel der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2-Maßnahmen) in die Rahmenplanung eingestellt. Dies entspricht einem Betrag von 66,5 Mio. Euro. Für zivilgesellschaftliche Organisationen, inkl. Kirchen, Stiftungen, Private Träger wurden 2014 56,89 Mio. Euro für GG2-Vorhaben zugesagt. Internationale NRO wurden im Zeitraum von 2009 - 2014 mit 5,5 Mio. Euro unterstützt.

42 Vgl. BRIDGE 2015: The gender dimensions of expenditure and revenue policy and systems, <http://www.eldis.org/vfile/upload/4/document/1505/Gender%20dimensions%20of%20expenditure%20and%20revenue%20policy%20and%20systems.pdf>, S.3.

43 Vgl. u.a. GIZ (2014): Incubate, Invest, Impact – Building and Investing in High-Impact Enterprises for Empowering Women and Girls: An action plan for gender lens incubation and investing, <https://www.giz.de/de/downloads/giz2014-en-incubate-invest-impact-women-india.pdf>

4.4. STÄRKUNG VON FRAUEN- UND MÄDCHENRECHTEN DURCH SPORT

Sport für Entwicklung ist ein relativ neues Instrument in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sport und Bewegung können bisher bewährte Ansätze der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen und verstärken. Sie zeigen neue Wege auf, um zur Zielerreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Damit stärken wir auch Mädchen und Frauen in ihren Rechten und fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

- **Herausforderungen und Potenziale:**
- Aufgrund einer historischen Verbindung zwischen Sport und Männlichkeit sind Frauen in vielen Rollen, z.B. als Athletinnen, Trainerinnen, Mitarbeiterinnen sowie als Zuschauerinnen, im Leistungs- und Breitensport weltweit unterrepräsentiert.
 - Sport und Körperbewusstsein sind stark miteinander verbunden. Wird Mädchen und jungen Frauen Zugang zu und Partizipation an Spiel- und Sportaktivitäten ermöglicht, trägt dies zur Stärkung ihres physischen und mentalen Wohlbefindens bei. Sport eröffnet darüber hinaus auch Räume, um sich über Ernährung, Gleichberechtigung oder oft tabuisierte Themen wie z.B. Sexualität und HIV/AIDS auszutauschen.
 - Durch eine aktive Teilnahme an Sport und Bewegung können Mädchen und Frauen ihr Selbstbewusstsein und damit ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft stärken. Über pädagogisch entwickelte Sportangebote können Führungskompetenzen und *life skills* erlernt werden, die die Mädchen auch im Alltag anwenden können.
 - Sport ermöglicht auch eine Auseinandersetzung mit Gendernormen im öffentlichen Raum. Allerdings gelten in vielen sozio-kulturellen Kontexten nach wie vor Sport und Weiblichkeit auf gesellschaftlicher Ebene als unvereinbar. Hier gilt es, kultursensibel Freiräume auszuloten, um die Gleichberechtigung der Geschlechter auch im und durch Sport zu fördern.

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir:

- Mädchen und Frauen im und durch den Sport sowie durch Sport(-pädagogische) Angebote in Schulen und in Förderzentren stärken.

4.5. GENDERKOMPETENZ / WISSENS-MANAGEMENT

Hohe Programmqualität und eine Institutionalisierung geschlechtergerechter Politiken und Organisationsprozesse setzt Genderkompetenz bei den Mitarbeiter/innen des BMZ wie auch den Durchführungsorganisationen voraus. Ergänzt wird dies durch ein fundiertes Wissensmanagement.

→ **Herausforderungen und Potenziale:**

- Es bestehen nach wie vor sehr große Datenlücken, u.a. im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Frauen. Wären mehr geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte und qualitätsgesicherte Daten verfügbar, könnten Benachteiligungen und Diskriminierungen besser erfasst werden.⁴⁴
- Die Umsetzung politischer Verpflichtungen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung von Frauenrechten erfordert einen geeigneten institutionellen Rahmen. Mit politischem Willen, einer gendersensiblen Organisationskultur und Genderfachwissen können geschlechtergerechte, nicht-diskriminierende Politiken und Organisationsprozesse verwirklicht werden.⁴⁵

→ **Strategische Ziele:**

Bis 2020 werden wir mit unseren Maßnahmen:

- Durch Gender-Fachwissen auf die institutionelle Verankerung geschlechtergerechter entwicklungspolitischer Politiken und Organisationsprozesse hinwirken.
- Die Verfügbarkeit und Nutzung von qualitativ hochwertigen, aktuellen und zuverlässigen Daten, die nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind, verbessern.
- Kontinuierlich aktuelle relevante Informationen aufbereiten und zugänglich machen.

44 Vgl. UN Women (2015): Progress of the World's Women, <http://progress.unwomen.org/en/2015/pdf/SUMMARY.pdf>, S.22.

45 Vgl. Übersektorales Konzept Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik.

4.6. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GENDERANSATZES

Die Maßnahmen zur Umsetzung des dreigleisigen Gender-Ansatzes (Gender Mainstreaming, Empowerment und Verankerung von Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechten im hochrangigen bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Politikdialog) bedingen und verstärken sich gegenseitig. Nur durch ihre konsequente und systematische Umsetzung können wir den aktuellen Herausforderungen an eine geschlechtergerechte Entwicklungszusammenarbeit adäquat begegnen.

→ Herausforderungen und Potenziale:

- Frauenrechte wurden in den bilateralen Regierungsverhandlungen des BMZ im Zeitraum September 2012 bis September 2014 nur in ca. 10 Prozent der Regierungsverhandlungen (RV) angesprochen.
- Es gibt hinsichtlich der Mittelallokation, Programmierung, Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zugunsten der Gleichberechtigung der Geschlechter eine deutliche Kluft zwischen den strategischen Vorgaben und der Umsetzungspraxis des BMZ und der Durchführungsorganisationen.
- Maßgeschneiderte Trainings leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele.

→ Strategische Ziele:

Bis 2020 werden wir:

- Alle Instrumente des dreigleisigen Gender-Ansatzes in der deutschen EZ verbindlich verankern, kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickeln und optimieren.
- Durch Erhöhung von GG2-Maßnahmen Gleichberechtigung von Männern und Frauen gezielt fördern, das Empowerment von Frauen und Mädchen engagierter unterstützen und Frauenrechte stärken.

4.7. STÄRKUNG VON FRAUEN-ORGANISATIONEN

Für die Umsetzung unserer Maßnahmen brauchen wir starke Partner – sowohl in Deutschland als auch vor Ort in unseren Kooperationsländern. Das Vorhandensein qualifizierter, artikulationsfähiger zivilgesellschaftlicher Akteure garantiert Vielfalt, leistet Beiträge zu Good Governance und fördert nicht zuletzt einen selbstbestimmten Entwicklungsprozess unserer Kooperationsländer. Darüber hinaus stärkt es die Rechenschaftslegung durch den Staat.

→ Herausforderungen und Potenziale:

- Frauenorganisationen werden bislang zu wenig im Leadership Development, der Netzwerkbildung und bei Capacity Building-Maßnahmen unterstützt.⁴⁶
- Unabhängige und starke Frauenorganisationen können politische und rechtliche Reformen zugunsten von Geschlechtergleichberechtigung und Frauenrechten beeinflussen: In Ländern mit einer starken Frauenbewegung gibt es umfassendere Richtlinien gegen Gewalt an Frauen als in Ländern mit einer schwachen oder fehlenden Frauenbewegung.⁴⁷

→ Strategische Ziele:

Bis 2020 werden wir:

- Die Beteiligung und Mitsprache von unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteuren und nationalen Menschenrechtsinstitutionen für eine zukunftsorientierte, innovative Frauenrechts- und Gleichberechtigungspolitik unterstützen und in Wert setzen.
- Vertreter/innen von Frauenorganisationen gezielt weiterbilden und deren Organisationen stärken (capacity building).

46 Vgl. AWID (2013): The Status of Financing for Women's Rights Organizing and Gender Equality, S.117.

47 Vgl. World Bank (2014): Voice and Agency: Empowering women and girls for shared prosperity. S.154-156.

5 Umsetzung, Begleitung, Monitoring und Evaluierung der Umsetzung

Der **Aktionsrahmen des GAP II** enthält die strategischen Ziele und Maßnahmen, mit denen die deutsche EZ im Zeitraum 2016 - 2020 den dreigleisigen Ansatz aus Gender Mainstreaming, Empowerment und Politikdialog in der politischen Steuerung sowie in Programmen und Projekten umsetzen wird.

Die Umsetzung des Aktionsrahmens wird auf Basis **jährlicher rollierender Road Maps** erfolgen. Dazu werden in enger Abstimmung aller Beteiligten bestehende geschlechtsspezifische Herausforderungen, Benachteiligungen und Potenziale geprüft, thematische und institutionelle Schwerpunkte gesetzt und jährliche Umsetzungspläne – die **Road Maps** – vereinbart. Diese Road Maps enthalten Angaben zu prioritären Maßnahmen und Aktivitäten – **Leuchttürmen** – mit konkreten zu erreichenden Wirkungen – **Meilensteinen** – für ein effizientes Monitoring.

Die Umsetzung des GAP II erfolgt durch die verschiedenen Einheiten im BMZ sowie die Durchführungsorganisationen und die Zivilgesellschaft im Rahmen einer Multi-Stakeholder Partnerschaft. Die erste Road Map wird den **Zeitraum 2016 bis Mitte 2017** umfassen.

Das **Monitoring** erfolgt durch jährliche Statusberichte. So können wir überprüfen, inwieweit die in den **Road Maps** geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob und in welchem Maße sie zur Erreichung der **strategischen Ziele des GAP II** beitragen. Ein geeignetes Monitoringsystem wird unter Einbeziehung aller Akteure erarbeitet und zeitnah etabliert.

Nach Ende der Laufzeit ist eine Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit des Aktionsrahmens durch ein externes Gutachten vorgesehen.

Die Umsetzung sowie das Monitoring werden durch folgende Elemente begleitet:

- Ein Experten/innenteam, das die Akteure der deutschen staatlichen EZ in der systematischen Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Umsetzung des Aktionsrahmens und der jährlichen Road Maps fachlich unterstützt (**Sektorprogramm**).
- Ein Beratungsgremium, bestehend aus Vertreter/innen der Durchführungsorganisationen und der Zivilgesellschaft, das das BMZ bei der Umsetzung einer geschlechtergerechten Entwicklungspolitik beratend unterstützt (**Gender-Thementeam**).

Teil B Aktionsrahmen des BMZ GAP II

Diese Tabelle bezieht sich auf die **Themen- und Handlungsfelder von Kapitel 3** (sektorale Themenfelder 3.1.- 3.9.) und **Kapitel 4** (sektorübergreifende Handlungsfelder 4.1.- 4.7.) des Gender Aktionsplans. Im Zusammenspiel tragen die Maßnahmen dieses Aktionsrahmens zur **Erfüllung der strategischen Ziele** bei. Zeitraum für die Umsetzung ist **2016 - 2020**.

Jedem strategischen Ziel wurden Maßnahmen entlang des dreigleisigen Ansatzes zugeordnet, mit folgenden Abkürzungen:

EPD bilateral = Entwicklungspolitischer Dialog (bilateral);

EPD multilateral = Entwicklungspolitischer Dialog (multilateral);

GM = Gender Mainstreaming;

Empowerment = Spezifische Maßnahme zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Sektorale Themenfelder	
3.1 ZUGANG ZU RECHT UND GERICHTSBARKEIT FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN, POLITISCHE TEILHABE, MITBESTIMMUNG UND REPRÄSENTATION (PARTICIPATION, VOICE, LEADERSHIP) Strategische Ziele: <ul style="list-style-type: none"> → Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen und Mädchen stärken → Politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation von Frauen fördern, auch durch Förderung staatlicher Pflichtenträger, politische Teilhabe von Frauen zu gewährleisten, Partizipationsprozesse inklusiv zu gestalten und Teilhaberechte rechtlich und institutionell zu verankern → Zivilgesellschaftliche Frauenrechtsarbeit unterstützen und Menschenrechtsverteidiger/innen schützen 	
Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.1.1 Standards für institutionelle Rahmenbedingungen und demokratische Verfahren in der internationalen Gemeinschaft verbessern.
EPD bilateral	3.1.2 Standards für rechtliche Rahmenbedingungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter, insb. im Familien-, Eigentums- und Erbrecht, verbessern. Diskriminierende Gesetze und Verfahrensregelungen zur Stärkung des Zugangs zur Justiz von Frauen abbauen. Legal Aid Systeme aufbauen und stärken, die erreichbar und nachhaltig sind und den besonderen Bedürfnissen von Frauen entsprechen.
Empowerment	3.1.3 Weiterbildung, Personal- und Organisationsentwicklung (capacity building) von Frauen und Frauenrechtsorganisationen für eine deutlich sichtbarere und entscheidungs-relevante politische Teilhabe von Frauen auf allen politischen Ebenen (z. B. auch kommunal) fördern.

Empowerment	3.1.4 Vorhaben beauftragen, die die politische Teilhabe von Frauen und Selbstvertretungsorganisationen, unter Einbeziehung von ethnischen Minderheiten, Frauen mit Behinderungen, Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen u.a. gezielt fördern.
GM	3.1.5 Zivilgesellschaftliche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, inkl. Nationale Menschenrechtsinstitutionen und Organisationen von LGBTI-Menschen, als strategische Partner/innen einer repräsentativen und geschlechtergerechten Demokratie stärken.
3.2 LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG Strategische Ziele: <ul style="list-style-type: none"> → Rechte von Frauen und Mädchen jeden Alters in der ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und Ernährungssicherung stärken → Teilhabe von Frauen an Systemen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und ihre aktive Einbindung in Wertschöpfungsketten fördern, u.a. durch berufliche Bildung → Geschlechtersensible Gestaltung, Durchführung, Monitoring und Wirkungserfassung von Vorhaben der Ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung verbessern 	
Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.2.1 Gender-Aspekte und Frauenrechte stärker in Prozessen im Bereich von Wertschöpfungsketten auf multilateraler Ebene verankern.
Empowerment	3.2.2 Kleinbäuerinnen als wichtige Produzentinnen von Nahrungsmitteln für die lokale Ernährungssicherheit fördern.
Empowerment	3.2.3 Attraktivität der Agrarausbildung für Mädchen und junge Frauen erhöhen.
Empowerment	3.2.4 Ernährung von Frauen, insb. im reproduktiven Alter, von Schwangeren und stillenden Müttern verbessern.
GM	3.2.5 Gendersensible Projektplanung und Steuerung der beauftragten Projekte sicherstellen.
GM	3.2.6 In Ländern mit dem Sektorschwerpunkt „Ländliche Entwicklung“ die Berücksichtigung von genderrelevanten Aspekten in den laufenden Vorhaben prüfen, nachweislich verbessern und zusätzliche Vorhaben beauftragen.
GM	3.2.7 Verstärkte Berücksichtigung von Frauen in Programmen zu Ernährungssicherung und Landwirtschaft im Rahmen des vereinbarten „Breiten Ansatzes“ der G7 und entsprechendes Monitoring im Rahmen der G7-Rechenschaftspflicht.

3.3 GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Strategische Ziele:

- Die Kooperation von Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zur Beseitigung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im internationalen Dialog stärken
- Die Beseitigung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen jeden Alters in allen Lebensbereichen und Lebensetappen wirksam fördern
- Das Engagement für die Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM), Früh- und Zwangsverheiratung und anderen schädlichen traditionellen Praktiken in der deutschen EZ fortsetzen und international fördern

Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
GM	3.3.1 Berücksichtigung der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in allen relevanten Sektoren prüfen.
Empowerment	3.3.2 Internationale Initiativen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen stärken.
Empowerment	3.3.3 Nationale und regionale Initiativen und Frauenorganisationen bei der Präventions- und Interventionsarbeit sowie der Post-Traumabearbeitung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen stärken.
Empowerment	3.3.4 Gute Ansätze der deutschen Entwicklungspolitik zur Überwindung geschlechtsspezifischer Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung und anderer schädlicher traditioneller Praktiken verbreiten und in der bilateralen Zusammenarbeit in Partnerländern mit hoher Prävalenz verankern.

3.4 BEWAFFNETE KONFLIKTE, FRIEDENSSICHERUNG UND FLUCHT

Strategische Ziele:

- Zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und der Folgeresolutionen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 beitragen
- Geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, insbesondere von Flüchtlingen, bei Wiedereingliederungsaktivitäten berücksichtigen und Frauen an Wiederaufbaumaßnahmen beteiligen
- Beteiligung von Frauen an der Konfliktprevention und -bewältigung sowie an Friedensprozessen und -verhandlungen einfordern und unterstützen
- Überlebende sexueller Gewalt durch psychosoziale Ansätze begleiten, fördern und stärken, um ihre Mitwirkung am Wiederaufbau zu ermöglichen
- Schutz und Sicherheit von Frauen und Mädchen auf der Flucht umfassender berücksichtigen

Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.4.1 Auf multilateraler Ebene die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und der sechs Folgeresolutionen einfordern.
EPD multilateral	3.4.2 In multilateralen Politikdialogen die Überwindung einer allgemeinen Kultur der Straflosigkeit ansprechen.

GM	3.4.3 Sicherstellen, dass bei allen Maßnahmen in Postkonfliktstaaten die Ziele der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 angemessen verankert sind.
GM	3.4.4 Sicherstellen, dass bei allen Maßnahmen der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen auf der Flucht angemessen berücksichtigt werden.
Empowerment	3.4.5 Durch Neuvorhaben die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen, Frauen in Justiz und Polizeistrukturen stärken und Überlebende von sexueller Kriegsgewalt umfassend unterstützen.
Empowerment	3.4.6 Einen traumasensiblen Ansatz zur Entwicklungszusammenarbeit in Postkonfliktstaaten entwickeln, der sicherstellt, dass Frauen und Mädchen, die Opfer von sexueller Kriegsgewalt geworden sind, angemessen am Wiederaufbau ihres Staates mitwirken können.
3.5 BILDUNG Strategische Ziele: <ul style="list-style-type: none"> → Gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen jeden Alters zu qualitativ hochwertiger und kulturell annehmbarer Bildung sowie ihren Verbleib in Bildungseinrichtungen in allen Lebensphasen gezielt fördern → Anteil von Mädchen und Frauen in der beruflichen Bildung messbar erhöhen → Bildungsangebote gendersensibel gestalten und auf den Abbau diskriminierender Geschlechterstereotypen hinwirken → Umfassende Sexualerziehung in Curricula verankern, inkl. wertschätzender Information über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten 	
Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.5.1 Im Rahmen der deutschen G7-Initiative Zugang von Frauen und Mädchen zu beruflicher Bildung (technical and vocational education and training, TVET) um ein Drittel erhöhen.
GM	3.5.2 Die Erhebung und Nutzung von nach Geschlecht disaggregierten Daten im Bereich der beruflichen Bildung durchgängig verankern.
Empowerment	3.5.3 Wissen und Kompetenzen zur gendersensiblen Planung von Bildungsvorhaben verbessern.
GM	3.5.4 Bildungsangebote inhaltlich und didaktisch gendersensibel entwickeln und vermitteln.

3.6 ERWERBSARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT

Strategische Ziele:

- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben durch Politikdialog stärken, im Einklang mit ILO-Kernarbeitsnormen
- Soziale Sicherung und Rechte von Arbeitnehmerinnen unter Berücksichtigung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fördern
- Darauf hinwirken, dass Unternehmen die Women's Empowerment Principles in ihre Unternehmensstrategie integrieren
- In globalen Lieferketten geschlechtergerechte sowie sozial und ökologisch nachhaltige Ausgestaltung fördern
- Zugang zu und Kontrolle von Frauen über wirtschaftliche Ressourcen sowie Finanzdienstleistungen nachweisbar verbessern

Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.6.1 Gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor darauf hinwirken, dass die in den Women's Empowerment Principles benannten Grundsätze in den Unternehmensstrategien umgesetzt werden.
GM	3.6.2 Im Rahmen der Making Finance Work 4 Africa Initiative gendersensible Finanzsystementwicklung in Afrika weiter fördern.
GM	3.6.3 Zugang zu Beschäftigung von Frauen in Entwicklungsländern fördern.
Empowerment	3.6.4 Mit neuen GG2-Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen beitragen und Gender-Wirkungen erhöhen.
Empowerment	3.6.5 Förderung breitenwirksamer Geschäftsmodelle (Inclusive Business), um Frauen gezielter einzubinden, u.a. durch die Förderung von Frauen als Unternehmerinnen in Produktion, Zulieferung und Vertrieb; frauenorientierter Produkte und Dienstleistungen.

3.7 GESUNDHEIT, INKLUSIVE SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE (SRGR)

Strategische Ziele:

- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte schützen und fördern
- Gesundheitssysteme gendersensibel ausgestalten
- Das Recht auf Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Informationen und Aufklärung zu erschwinglichen, annehmbaren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen für Frauen jeden Alters stärken
- Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit den Folgen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) und anderen schädlichen traditionellen Praktiken unterstützen
- Soziale Sicherungssysteme ausbauen, um die soziale Absicherung von Frauen und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, besonders im Falle von Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu gewährleisten

Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.7.1 Auf multilateraler Ebene die Themen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, FGM, Kinderheirat und Rechte sexueller Minderheiten ansprechen.

GM	3.7.2 Die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ für einen uneingeschränkten Zugang von Frauen und Mädchen und ihren Partnern zu selbstbestimmten Familienplanungsmaßnahmen (Informationen und modernen Verhütungsmitteln) und professioneller Geburtshilfe fortsetzen.
GM	3.7.3 Umfassende Sexuaufklärung fördern und Zugang von Jugendlichen zu Gesundheitsdiensten verbessern.
Empowerment	3.7.4 Bei der nachhaltigen Stärkung von Gesundheitssystemen Fokus auf Frauengesundheit legen.
Empowerment	3.7.5 Kapazitäten und Sensibilisierung im Gesundheitsbereich zur Überwindung von schädlichen traditionellen Praktiken, inkl. FGM, stärken.
	3.7.6 Entwicklung von innovativen, gendersensiblen Ansätzen der sozialen Sicherung in Kooperation mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft fördern.
3.8 WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG Strategische Ziele: <ul style="list-style-type: none"> → Gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu sicherer Wasser- und Sanitärversorgung fördern → Maßnahmen zur Verbesserung der Sanitärversorgung in Bildungseinrichtungen unterstützen → Die Partizipation von Frauen im Bereich des Wasserressourcenmanagement sowie in der Wasser- und Sanitärversorgung stärken 	
Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.8.1 Auf multilateraler Ebene das Thema des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Mädchen zu sicherer Wasser- und Sanitärversorgung ansprechen (insb. Sanitärversorgung für schutzbedürftige Gruppen).
GM	3.8.2 Gleichberechtigung der Geschlechter und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Sanitärversorgung und Hygiene in nationalen Strategien und Aktionsplänen verankern.
GM	3.8.3 Gendersensible Projektplanung und Steuerung der beauftragten Projekte sicherstellen.
Empowerment	3.8.4 Zugang zu sicheren, erreichbaren und hygienischen Sanitäreinrichtungen insbes. für Frauen und Mädchen und andere schutzbedürftige Gruppen (z.B. in Flüchtlingslagern) gewährleisten.
Empowerment	3.8.5 Zugang zu sicherer Schulsanitärversorgung bes. für Mädchen auch im Rahmen von Menstrual Hygiene Practice realisieren.
Empowerment	3.8.6 Anzahl der im Wassersektor beschäftigten Frauen erhöhen.
Empowerment	3.8.7 Frauen stärker in verantwortliche Positionen in partizipativen Managementgremien integrieren.

3.9 KLIMAWANDEL, KATASTROPHENRISIKOMANAGEMENT, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, STADT- UND KOMMUNALENTWICKLUNG
Strategische Ziele:

- **Gendersensible Klima-, Umwelt- und nachhaltige Entwicklungspolitik unterstützen**
- **Gendersensible Strategien zur Minderung und zur Anpassung an den Klimawandel in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen und zur Umsetzung bringen**
- **Gendersensible Gestaltung, Durchführung, Monitoring und Wirkungserfassung sowie Partizipation von Frauen in Vorhaben zu Klimawandel, Katastrophenrisikomanagement und nachhaltiger Entwicklung sowie der Stadt- und Kommunalentwicklung stärken**

Dreigleisiger Ansatz	Maßnahme
EPD multilateral	3.9.1 Umsetzung der Gender Aktionspläne in der multilateralen und bilateralen Klimafinanzierung unterstützen (Globale Umweltfazilität (GEF), Green Climate Fund (GCF) und Klimainvestitionsfonds (CIF)).
GM	3.9.2 Gleichberechtigung der Geschlechter in den Minderungs- und Anpassungsstrategien der bilateralen Zusammenarbeit fortlaufend verankern, als zentralen Bestandteil der Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen.
GM	3.9.3 Genderkompetenz im Klimabereich und im Katastrophenmanagement in BMZ, Durchführungsorganisationen und Frauenorganisationen ausbauen.
Empowerment	3.9.4 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Katastrophenmanagement fördern, die Frauen und Mädchen besonders berücksichtigen.
Empowerment	3.9.5 Gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu Information (z.B. Frühwarnsystemen), zu Präventionsmaßnahmen, die Durchsetzung von Recht und Gerichtsbarkeit sowie die Unterstützung im Katastrophenfall fördern.
Empowerment	3.9.6 Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen an Planungs- und Beteiligungsprozessen in der nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung fördern.

Sektorübergreifende Handlungsfelder
4.1 ZUSAMMENARBEIT MIT WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN AKTEUREN
Strategische Ziele:

- **Gleichberechtigung der Geschlechter durch die stärkere Zusammenarbeit mit männlichen und weiblichen Akteuren als *change agents* und *role models* fördern**
- **In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf den Abbau von Geschlechterstereotypen und diskriminierenden sozio-kulturellen Normen hinwirken**
- **Geschlechtergerechte Arbeitsteilung in der Gesellschaft, im Haushalt und in der Familie fördern**

Maßnahme
4.1.1 Eine Studie mit guten Beispielen der staatlichen und nicht-staatlichen EZ zur Zusammenarbeit mit männlichen Akteuren für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter erstellen.
4.1.2 Initiativen fördern, die durch kritische Reflektion diskriminierender Geschlechterrollen, insb. gewaltverherrlichender Männlichkeitsbilder, zur Reduzierung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen.
4.1.3 Männerorganisationen und -netzwerke, die sich für Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen, unterstützen.
4.1.4 Pilotvorhaben zur Care Economy (SDG 5.4) initiieren.
4.2 ÜBERWINDUNG DER MEHRFACHDISKRIMINIERUNG Strategische Ziele:
→ Zur Überwindung von Mehrfachdiskriminierung von Frauen, Mädchen und LSBTI-Menschen beitragen
→ Die Informationslage zum Thema in den Kooperationsländern verbessern
→ Durch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf die Überwindung von Mehrfachdiskriminierung hinwirken
Maßnahme
4.2.1 In ausgewählten Kooperationsländern Pilotvorhaben zum Einsatz von Berater/innen mit Gender-, Menschenrechts- und Inklusionsexpertise initiieren, um Partnerorganisationen sowie EZ-Expert/-innen für das Thema Mehrfachdiskriminierungen zu sensibilisieren.
4.2.2 Mehrfachdiskriminierung bei der Erhebung disaggregierter Daten in Genderanalysen und Projektberichten verstärkt berücksichtigen, nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach Alter und Behinderung, indigener Abstammung und anderen Diskriminierungsaspekten, wo möglich.
4.2.3 Austausch mit und Unterstützung von Organisationen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffene Frauen und LGBTI-Menschen vertreten.
4.3 GESCHLECHTERGERECHTE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG Strategische Ziele:
→ Ansätze für eine geschlechtergerechte Entwicklungsfinanzierung – auch im Haushalt des BMZ – weiter stärken
→ Durch geschlechtergerechte Finanzierung zu geschlechtergerechter Entwicklung beitragen
→ Gender Mainstreaming in BMZ-Programmen zur Finanzsystementwicklung sowie zu Reformmaßnahmen der öffentlichen Finanzen verbessern
Maßnahme
4.3.1 Zur Umsetzung der Addis Ababa Action Agenda (AAAA) bzgl. Genderperspektive im Financing for Development Prozess beitragen.

4.3.2 Erfahrungen mit anderen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit zu geschlechtergerechter Entwicklungsfinanzierung austauschen.

4.3.3 Intensivierung der deutschen Unterstützung für UN Women.

4.3.4 Die Umsetzung der neuen Genderstrategie der Weltbankgruppe aktiv begleiten.

4.3.5 Good Financial Governance (GFG) Ansätze zur geschlechtergerechten Entwicklungsfinanzierung fördern und ausbauen.

4.3.6 Im Public Private Partnership Programm des BMZ (develoPPP) gendersensible Ansätze verankern.

4.4 STÄRKUNG VON FRAUEN- UND MÄDCHENRECHTEN DURCH SPORT

Strategische Ziele:

- **Mädchen und Frauen im und durch den Sport sowie durch Sport(-pädagogische) Angebote in Schulen und in Förderzentren stärken**

Maßnahme

4.4.1 Spezielle Sportkonzepte zur Förderung des Schulsports erstellen.

4.4.2 Die Ausbildung von Sportlehrerinnen und die Erstellung von praxisnahen Unterrichtsmaterialien fördern.

4.4.3 Ein integriertes Angebot zur HIV-Prävention und Gesundheitsförderung sowie ein sportpädagogisches Life-Skills-Training an Förderzentren für Mädchen und Frauen umsetzen.

4.5 GENDERKOMPETENZ / WISSENSMANAGEMENT

Strategische Ziele:

- **Durch Gender-Fachwissen auf die institutionelle Verankerung geschlechtergerechter entwicklungspolitischer Politiken und Organisationsprozesse hinwirken**
- **Verfügbarkeit und Nutzung von qualitativ hochwertigen, aktuellen und zuverlässigen Daten, die nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind, verbessern**
- **Kontinuierlich aktuelle relevante Informationen aufbereiten und zugänglich machen**

Maßnahme

4.5.1 Wissenskooperation und Vernetzung zu Genderthemen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausbauen und Expert/innenwissen sicherstellen.

4.5.2 Genderkompetenz und Wissensmanagement in der deutschen EZ gezielt stärken.

4.5.3 Erhebung, Auswertung und Nutzung von nach Geschlecht disaggregierten Daten durch Studien, Pilotmaßnahmen und die Unterstützung internationaler Initiativen fördern.

4.6 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GENDER-ANSATZES

Strategische Ziele:

- **Alle Instrumente des dreigleisigen Gender-Ansatzes in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbindlich verankern, kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickeln und optimieren**
- **Durch Erhöhung von GG2-Maßnahmen Gleichberechtigung von Männern und Frauen gezielt fördern, das Empowerment von Frauen und Mädchen engagierter unterstützen und Frauenrechte stärken**

Maßnahme

4.6.1 Die systematische Anwendung des Politikinstrumentes Entwicklungspolitischer Dialog zu Frauenrechten fachlich begleiten und seine Umsetzung überprüfen.

4.6.2 Gender Mainstreaming Verfahren und Ansätze im BMZ und in den DO überprüfen und bei Bedarf an neue Herausforderungen anpassen.

4.6.3 Gender Mainstreaming Vorhaben bzw. Komponenten in Post-Konflikt-Situationen, insbesondere in islamischen Gesellschaften, evaluieren.

4.6.4 Mit Anreizmechanismen eine Initiative für neue Empowerment Maßnahmen mit dem Hauptziel der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2) starten.

4.7 STÄRKUNG VON FRAUENORGANISATIONEN

Strategische Ziele:

- **Die Beteiligung und Mitsprache von unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteuren und nationalen Menschenrechtsinstitutionen für eine zukunftsorientierte, innovative Frauenrechts- und Gleichberechtigungspolitik unterstützen und in Wert setzen**
- **Vertreter/innen von Frauenorganisationen gezielt weiterbilden und deren Organisationen stärken (capacity building)**

Maßnahme

4.7.1 Beteiligung von Frauenorganisationen am Aufbau eines Rechenschaftslegungsmechanismus und Monitoringsystems für die nationale Umsetzungsstrategie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sicherstellen.

4.7.2 Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen, Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Menschenrechtsverteidigerinnen stärken (in DEU und in Kooperationsländern).

4.7.3 Stärkung von Frauenorganisationen in Kooperationsländern zu fachlichen Themen wie Datenerhebung und Förderung statistischer Kompetenzen sowie zu Führungs- und Managementfähigkeiten.

Anhang Übersicht über den internationalen und nationalen Referenzrahmen der Themen- und Handlungsfelder im BMZ-GAP II

THEMENÜBERGREIFENDER REFERENZ- RAHMEN

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948)** enthält den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts und bekräftigt die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979)** ist auf internationaler und nationaler Ebene rechtsverbindliche Grundlage für die Verwirklichung von Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen. Es beinhaltet das Verbot jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** verankert die Gleichberechtigung der Geschlechter als eigenständiges Ziel (Ziel 5) sowie durch ein umfassendes Gender Mainstreaming in allen Zielbereichen einer neuen Entwicklungsagenda.

Die **EU-Ratsschlussfolgerungen zu Gleichstellungsfragen in der Entwicklungspolitik (2015)** betonen, dass die Rechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen weiterhin politische Prioritäten im auswärtigen Handeln und in der Entwicklungszusammenarbeit der EU darstellen, und bekräftigen die Bedeutung der Anwendung eines integrierten dreigliedrigen Ansatzes.

Der **EU Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2016 - 2020)** verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter in folgenden Schwerpunktbereichen: (I) Bekämpfung von Gewalt jeglicher Art gegen Frauen und Mädchen, (II) Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Frauen, (III) Stärkung der Mitsprache und Beteiligung von Frauen und Mädchen, und (IV) institutioneller Wandel in der EU zur verbesserten Koordination und Kohärenz der Maßnahmen aller EU-Akteure und Mitgliedsstaaten.

THEMENFELDER

Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen, politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation (Participation, Voice, Leadership)

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** verpflichtet die Vertragsstaaten, die Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben zu beseitigen, Frauen das Wahlrecht und die Mitwirkung in der Politik und in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen zu gewährleisten sowie sicherzustellen, dass sie ihre Regierung auf internationaler Ebene vertreten können.

In der **Aktionsplattform von Peking (1995)** ist die Repräsentation und Mitbestimmung von Frauen als eines von zwölf strategischen Zielen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verankert.

Mit der **EU-Ratsschlussfolgerung Gleichstellung und Teilhabe – Die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2007)** werden die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, die wirtschaftliche und politische Teilhabe von Frauen zu einem wichtigen Thema ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu machen.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) im SDG 5** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, solide Politiken und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen zu beschließen, zu verstärken sowie die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen.

Nationaler Referenzrahmen

Im **BMZ-Konzept Förderung von Good Governance in der Entwicklungspolitik (2009)** sind die politische Beteiligung und die Anpassung bestehender Rechtsnormen, Institutionen und Verwaltungspraktiken in den Partnerländern an die Rechte und Interessen von Frauen und Mädchen als Förderansätze verankert.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Diskriminierungen von Frauen in ländlichen Gebieten zu beseitigen und sicherzustellen, dass sie gleichberechtigt von ländlicher Entwicklung profitieren.

Die **Agenda 21 der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung (1992)** betont die bedeutende Rolle von Frauen in der nachhaltigen Entwicklung. Zugang zu Grundeigentum und Land, zu landwirtschaftlichen Ressourcen, Finanzen und Märkten sowie Bildung werden als elementar für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Entwicklung festgeschrieben.

In der **Erklärung und im Aktionsplan des Welternährungsgipfels in Rom (1996)** ist die Gleichberechtigung der Geschlechter als ein spezifisches Ziel zur Erreichung von Ernährungssicherung verankert.

Die **Abschlussklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20 Gipfel, 2012)** betont das Recht aller auf eine sichere, ausreichende und nahrhafte Ernährung und erkennt die Stärkung von Frauen als essentiell für die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung sowie für die Ernährungssicherung an.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) im SDG 2** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, alle Formen der Mangelernährung zu beenden, den Ernährungsbedürfnissen von u.a. heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung zu tragen und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzent/innen, insbesondere von Frauen, einschließlich durch sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten und Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung zu verdoppeln.

Nationaler Referenzrahmen

Das **BMZ Strategiepapier Entwicklung ländlicher Räume und ihr Beitrag zur Ernährungssicherung (2011)** betont die bedeutende Rolle von Frauen in der Landwirtschaft.

Das **BMZ Strategiepapier Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft (2013)** fordert die geschlechtergerechte Gestaltung von Strategien zur ländlichen Entwicklung.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)** (1979) verpflichtet die Vertragsstaaten, die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen zu verurteilen und Maßnahmen zu ihrer Abschaffung zu treffen.

In der **Erklärung der Wiener UN-Menschenrechtskonferenz (1993)** wird die Abschaffung von geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Belästigung und Ausbeutung im öffentlichen wie im privaten Raum gefordert.

Die **Erklärung A/Res/48/104 der UN Generalversammlung zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen (1993)** ruft die Mitgliedsstaaten dazu auf, Gewalt gegen Frauen zu verurteilen und konkrete Maßnahmen und Gesetze zu ihrer Bekämpfung zu erlassen.

In der **Aktionsplattform von Peking (1995)** ist die Abschaffung von Gewalt gegen Frauen als eines von zwölf strategischen Zielen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verankert.

Mit den **Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (2008)** geht die EU eine langfristige politische Verpflichtung ein und legt die operativen Ziele und Interventionsinstrumente zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen fest.

Mit der **UN Resolution A/Res/67/146: Verstärkung der weltweiten Bemühungen um die Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen (2012)** werden die Mitgliedsstaaten zum Erlass und zur Umsetzung von Gesetzen und Maßnahmen zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung aufgefordert.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) im SDG 5** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich, einschließlich des Menschenhandels und der sexuellen und anderen Formen der Ausbeutung, sowie alle schädlichen Praktiken, wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen zu beseitigen.

Nationaler Referenzrahmen

Mit dem **Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2007)** verpflichtet sich die Bundesregierung zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen zum effizienten Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

Im **BMZ Positionspapier Weibliche Genitalverstümmelung (2015)** wird der Ansatz des BMZ zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung dargestellt sowie Möglichkeiten zur Integration von entsprechenden Aktivitäten in Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgezeigt.

BEWAFFNETE KONFLIKTE, FRIEDENSSICHERUNG UND FLUCHT

Internationaler Referenzrahmen

Die **UN Sicherheitsratsresolution 1325** und ihre Folgeresolutionen fordern die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen

und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten.

In der **Aktionsplattform von Peking (1995)** ist das Thema Frauen in bewaffneten Konflikten als eines von zwölf strategischen Zielen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verankert.

Im **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** wird betont, dass die Erreichung von Wohlergehen und Frieden die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen erfordern.

Nationaler Referenzrahmen

Der nationale **Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 - 2016** verankert die Beteiligung von Frauen an Krisenprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt in Konflikten als Querschnittsthemen deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Im **BMZ-Strategiepapier Entwicklung für Frieden und Sicherheit (2013)** ist die Gleichberechtigung der Geschlechter als zentrales Handlungsfeld beschrieben, das in Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluierung von Programmen zu berücksichtigen ist, um so die Rahmenbedingungen für eine friedliche und inklusive Entwicklung zu schaffen. Bildung

BILDUNG

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** verpflichtet die Vertragsstaaten, Frauen und Männern das Recht auf Bildung zu garantieren und Diskriminierungen zu beseitigen.

In der **Aktionsplattform von Peking (1995)** ist das Thema Bildung und Ausbildung von Frauen als eines von zwölf strategischen Zielen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verankert.

Im **Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung in Kopenhagen (1995)** ist der gleichberechtigte und uneingeschränkte Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung als Verpflichtung festgeschrieben.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) im SDG 4** und dem darauf aufbauenden **Aktionsplan Bildung 2030 (2015)** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung zu beseitigen, den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen für die Schwachen in der Gesellschaft, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen zu gewährleisten und den Auf- und Ausbau von gendersensiblen Bildungseinrichtungen zu fördern. Mit der **Abchlussklärung G7-Gipfel von Elmau (2015)** haben sich die G7-Staaten zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen.

Nationaler Referenzrahmen

Die **„BMZ Bildungsstrategie – Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ (2015)** betont Bildung für Mädchen und Frauen als zentrales Querschnittsthema.

Im **BMZ Strategiepapier Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit (2012)** ist die Gleichberechtigung der Geschlechter als ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Bereich berufliche Bildung festgelegt.

ERWERBSARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in der Beschäftigung zu ergreifen und Frauen und Männern gleiche Rechte zu garantieren.

In der **Aktionsplattform von Peking (1995)** ist das Thema Frauen in der Wirtschaft als eines von zwölf strategischen Zielen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verankert.

Eines der vier Grundprinzipien der **Kernarbeitsnormen der ILO** ist die Sicherstellung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Im Übereinkommen 100 wurde verankert, dass Frauen und Männern das gleiche Entgelt für gleiche Arbeit zusteht.

Mit der **EU-Ratsschlussfolgerung Gleichstellung und Teilhabe – Die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2007)** werden die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, die wirtschaftliche und politische Teilhabe von Frauen zu einem zentralen Thema ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu machen.

In der **Abschlussklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20 Gipfel, 2012)** ist verankert, dass Frauen und Männern die gleichen Möglichkeiten zur Erlangung von berufsrelevanten Fähigkeiten sowie der Zugang zu Arbeitnehmerschutz gewährleistet werden muss.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) in SDG 8 und SDG 10** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, Arbeitsrechte zu schützen, sichere Arbeitsumge-

bungen für alle Arbeitnehmer/innen, einschließlich Wanderarbeitnehmer/innen, insbesondere für Wanderarbeitnehmerinnen und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu fördern und politische Strategien und politische Maßnahmen, insbesondere im Bereich Steuer, Lohn und Sozialschutz zu beschließen.

Mit der **Gipfelerklärung von Elmau (2015)** haben sich die G7-Staaten dazu verpflichtet, die Partner in Entwicklungsländern und in den eigenen Ländern darin zu unterstützen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie andere kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Hürden für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu überwinden. Ferner haben sich die G7-Staaten dazu verpflichtet, die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen.

Darüber hinaus unterstützen die G7 die VN-Grundsätze zur Stärkung der Frauen in Unternehmen (Women's Empowerment Principles – WEP) und rufen Unternehmen weltweit auf, diese in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Nationaler Referenzrahmen

Das **BMZ-Strategiepapier „Märkte entwickeln, Wohlstand schaffen, Armut reduzieren, Verantwortung übernehmen – die Wirtschaft als Partner der Entwicklungspolitik“ (2011)** betont die Einbeziehung der informellen Wirtschaft für die Beschäftigungsförderung von Frauen und weist der Gleichberechtigung der Geschlechter und dem wirtschaftlichen Empowerment von Frauen eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem **BMZ Strategiepapier Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit (2012)** verpflichtet sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zum Abbau von Ungleichheiten im Berufsbildungssystem, wie der Ausgrenzung von Geschlechtern aus bestimmten Wirtschaftszweigen.

Das **BMZ Strategiepapier „Armut wirksamer bekämpfen – weltweit!“ (2012)** betont, dass die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen und ihre Einbindung in Entwicklungsprozesse wirtschaftliches Wachstum begünstigen. Darüber hinaus wird die Bedeutung menschenwürdiger Arbeitsplätze und Einkommen, insbesondere für Frauen, bekräftigt.

Das **BMZ Sektorkonzept Privatwirtschaftsförderung (2013)** benennt die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen in die Privatwirtschaft als grundlegenden Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung.

GESUNDHEIT INKLUSIVE SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE (SRGR)

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** verpflichtet die Vertragsstaaten, Frauen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen, inklusive Familienplanung, zu gewährleisten.

Das **Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994)** fordert alle Staaten auf, den gleichberechtigten Zugang für Frauen zu Gesundheitsleistungen, inklusive Leistungen zur reproduktiven Gesundheit, zur Familienplanung und sexuellen Gesundheit sicherzustellen.

In der **Aktionsplattform von Peking (1995)** ist das Thema Frauen und Gesundheit als eines von zwölf strategischen Zielen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verankert.

Die **Abschlussklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20 Gipfel, 2012)** enthält die Verpflichtung zur Verringerung der Müttersterblichkeit und zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Frauen. Weiterhin ist das Recht von Frauen und Männern verankert, frei über ihre Sexualität und sexuelle und reproduktive Gesundheit zu entscheiden.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) in SDG 3 und SDG 5** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechte zu gewährleisten, die globale Müttersterblichkeitsrate zu reduzieren, eine allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle zu erreichen.

Nationaler Referenzrahmen

Das **BMZ Positionspapier Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte, Bevölkerungsdynamik (2008)** betont, dass die Verwirklichung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte eine Voraussetzung zur Erreichung internationaler Entwicklungsziele ist.

Mit dem **BMZ Sektorkonzept Gesundheit in der deutschen Entwicklungspolitik (2009)** verpflichtet sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Situation von Frauen in allen Vorhaben im Gesundheitssektor.

Das **BMZ Positionspapier Deutschlands Beitrag zur nachhaltigen Eindämmung von HIV (2012)** betont die zentrale Bedeutung der Beteiligung von Frauen und Mädchen bei der Bekämpfung von HIV/AIDS.

Das **BMZ Positionspapier Bevölkerungsdynamik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2013)** betont die Bedeutung der Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik.

WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, den Zugang von Frauen zu angemessener Wasser- und Sanitärversorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, sicherzustellen.

Mit der **Aktionsplattform von Peking (1995)** werden die Regierungen dazu aufgefordert, die Verfügbarkeit und den allgemeinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen zu gewährleisten und wirksame öffentliche Wasserversorgungssysteme einzurichten.

Die **Abschlussklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20 Gipfel, 2012)** enthält die Verpflichtung, den Zugang zu sicherem und erschwinglichem Trinkwasser und Sanitärversorgung für alle als Voraussetzung für das Empowerment von Frauen sicherzustellen.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) im SDG 6** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, einen allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle sowie den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, zu erreichen.

Mit der **UN Resolution A/RES/64/292 (2010)** hat die VN-Vollversammlung den Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung als Menschenrecht deklariert.

Nationaler Referenzrahmen

Das **BMZ Sektorkonzept Wasser (2006)** hebt die zentrale Rolle von Frauen bei der Beschaffung, Verwaltung und dem Schutz von Wasser hervor und verpflichtet die deutsche Entwicklungszusammen-

arbeit, sie bei zielgruppennahen Vorhaben im Bereich Wasser intensiv einzubeziehen.

KLIMAWANDEL, KATASTROPHENRISIKOMANAGEMENT, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, STADT-/ KOMMUNALENTWICKLUNG

Internationaler Referenzrahmen

In der **Aktionsplattform von Peking (1995)** ist das Thema Frauen und Umwelt als eines von zwölf strategischen Zielen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verankert.

Die **Abschlussklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20 Gipfel, 2012)** betont die entscheidende Rolle von Frauen in der nachhaltigen Entwicklung und fordert ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen und in Programmen nachhaltiger Entwicklung.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) im SDG 13** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, die Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern zu fördern, einschließlich mit Fokus auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen.

Mit dem **Klimaabkommen von Paris (UNFCCC Paris Agreement, 2015)** erkennt die internationale Staatengemeinschaft die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an und ruft dazu auf, Anpassungs- und Capacity Building-Maßnahmen geschlechtergerecht zu gestalten.

Nationaler Referenzrahmen

Im **BMZ Sektorkonzept Nachhaltige Energie für Entwicklung (2007)** verpflichtet sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur Berücksichtigung von Geschlechterrollen und zur Einbeziehung

von Frauen und Mädchen bei der Planung und Durchführung von Programmen im Energiesektor.

Das **BMZ Konzept Biologische Vielfalt (2008)** betont die besondere Betroffenheit von Frauen vom Verlust biologischer Vielfalt. Es hebt ihre wichtige Rolle bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt hervor und fordert ihre aktive Einbindung in Programme.

HANDLUNGSFELDER

Zusammenarbeit mit weiblichen und männlichen Akteuren

Internationaler Referenzrahmen

Das **UN Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** betont, dass sich zur Erreichung der vollen Gleichberechtigung, die traditionellen Rollen des Mannes und der Frau in der Gesellschaft und in der Familie wandeln müssen.

Das **Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994)** hebt die Verantwortung von Männern für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Bereichen des Lebens hervor.

Die **Aktionsplattform von Peking (1995)** betont, dass Gleichberechtigung nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit von Männern und Frauen in sämtlichen Lebensbereichen erreicht werden kann.

In den **Agreed Conclusions der 48. Sitzung der Frauenrechtskommission (2004)** werden ausführliche Empfehlungen dazu gemacht, wie Männer in die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter einbezogen werden sollten.

ÜBERWINDUNG VON MEHRFACH-DISKRIMINIERUNG

Internationaler Referenzrahmen

Der **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)** der Vereinten Nationen verpflichtet die Vertragsstaaten, die im Pakt festgelegten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status zu gewährleisten.

Die **Aktionsplattform von Peking (1995)** betont, dass Frauen aufgrund von Alter, Sprache, ethnischer Herkunft und Indigenität, Kultur, Religion oder Behinderung, oder wegen ihres sonstigen Standes in ihrer Gleichberechtigung eingeschränkt sind.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention (2006)** betont, dass Frauen mit Behinderung multipler Diskriminierung ausgesetzt sind und fordert die Mitgliedsstaaten auf, Maßnahmen zum Empowerment von Frauen und zur Gewährleistung ihrer Menschenrechte zu ergreifen.

Das **ILO Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (1989)** setzt fest, dass die Menschenrechte und die nationalen Gesetze für Eingeborene und in Stämmen lebende Völker gleichberechtigt und ohne Diskriminierungen gewährleistet werden müssen.

Nationaler Referenzrahmen

Im **BMZ Konzept Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik (2011)** wird (Mehrfach)Diskriminierung als eine Ursache von Menschenrechtsverletzungen anerkannt und der Abbau von gesellschaftlichen Barrieren sowie die Verwirklichung der Rechte diskriminierter Gruppen als zentrale Maßnahmen einer menschenrechtlich orientierten EZ benannt.

Mit dem **Positionspapier „Junge Menschen in der deutschen Entwicklungspolitik – Beitrag zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen“** von 2011 konkretisiert das BMZ ein für die staatliche EZ verbindliches Menschenrechtskonzept des BMZ für diese Zielgruppe.

Der **BMZ Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2013-2015** betont, dass insbesondere Frauen mit Behinderungen von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind.

GESCHLECHTERGERECHTE ENTWICKLUNGS-FINANZIERUNG

Internationaler Referenzrahmen

Die **Busan Erklärung (2011)** enthält die Verpflichtung, öffentliche Ausgaben angemessen und zielgerichtet gleichermaßen zum Nutzen von Männern und Frauen zu verwenden.

Die **Addis Ababa Action Agenda (AAAA) der Dritten Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung (2015)** bekräftigt den Monterrey-Konsens und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung. Mit der AAAA verpflichten sich die Staaten, Menschenrechte zu achten sowie Geschlechtergleichberechtigung und das Empowerment von Frauen und Mädchen sicherzustellen. Die AAAA betont u.a. die wirtschaftliche Stärkung von Frauen und deren gleichberechtigten Zugang zu produktiven und natürlichen Ressourcen, die Notwendigkeit von Investitionen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und dem Empowerment von Frauen und Mädchen, sowie die Förderung geschlechtersensibler Haushaltsansätze (Gender Responsive Budgeting and Tracking).

Nationaler Referenzrahmen

Das **BMZ-Konzept Good Financial Governance in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2014)** legt dar, dass in GFG-Vorhaben gilt, aktiv nach Ansatzpunkten zu suchen, um Frauenrechte zu verwirklichen.

STÄRKUNG VON FRAUEN- UND MÄDCHEN-RECHTEN DURCH SPORT

Internationaler Referenzrahmen

Das **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1979)** verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, die Diskriminierung von Frauen in allen Bereichen des Lebens abzubauen und ihre gleichberechtigte, aktive Beteiligung an Freizeitaktivitäten, Sport und kulturellem Leben sowie am Sportunterricht sicherzustellen.

Mit der **Aktionsplattform von Peking (1995)** werden die Regierungen dazu aufgefordert, leicht zugängliche Freizeit- und Sporteinrichtungen zu schaffen, Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der körperlichen Betätigung zu fördern und zu unterstützen und ihnen die gleichen Gelegenheiten wie Männern und Jungen zu geben, an Sport, körperlicher Betätigung und Freizeitbeschäftigungen teilzunehmen.

Die 2003 verabschiedete **Resolution 58/5 der VN** „Sport als Mittel der Förderung von Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Frieden“ unterstreicht den Beitrag von Sport für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele.

Mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) im SDG 5** hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, solide Politiken und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und zum Empowerment von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen zu verabschieden und die volle und wirksame Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen für

Führung auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben zu gewährleisten. Im Abschnitt 37 wird die zentrale Bedeutung von Sport für nachhaltige Entwicklung und Frieden unterstrichen.

Nationaler Referenzrahmen

Das 2015 veröffentlichte **BMZ-Konzept „Die Rolle des Sports in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“** beschreibt, wie Sport als innovatives Instrument die Erreichung von Entwicklungszielen unterstützen kann und betont seine Rolle für die Förderung von Selbstbestimmung und Inklusion.

GENDERKOMPETENZ / WISSENSMANAGEMENT

Internationaler Referenzrahmen

Die **Aktionsplattform von Peking (1995)** hebt die Notwendigkeit der Sammlung, Analyse und Verbreitung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zur Erreichung der Gleichberechtigung der Geschlechter hervor.

Die **Busan Erklärung (2011)** fordert erhöhte Anstrengungen zur Sammlung, Harmonisierung und Austausch von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten sowie die Verankerung von Gleichberechtigungsziele in Rechenschaftsmechanismen.

STÄRKUNG VON FRAUENRECHTS-ORGANISATIONEN

Internationaler Referenzrahmen

Die **Aktionsplattform von Peking (1995)** betont die wichtige Rolle von Frauenrechtsorganisationen und fordert ihre Einbeziehung und Förderung zur Erreichung der in der Aktionsplattform definierten strategischen Ziele zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

Im **Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994)** werden die Regierungen aufgefordert, Frauenorganisationen in die Entwicklung und Umsetzung von Bevölkerungspolitiken einzubeziehen.

Nationaler Referenzrahmen

Das **BMZ-Strategiepapier zur Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik der Post-2015-Welt (2014)** befürwortet die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Kräften und die Vertiefung von Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft.

Das **BMZ Strategiepapier zur Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen- Legitimität, Transparenz, Rechenschaft (2010)** betont die wichtige Rolle der Stärkung der Zivilgesellschaft hinsichtlich der wirksamen Förderung politischer Teilhabe.

Abkürzungsverzeichnis

AAAA

Addis Ababa Action Agenda

BMZ

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

CEDAW

Convention for the Elimination of all forms of Discrimination Against Women

EG

Engagement Global

EU

Europäische Union

EZ

Entwicklungszusammenarbeit

FGM

Female Genital Mutilation

GAP

Gender Aktionsplan

GIZ

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

GG-Kennung

Gleichberechtigung der Geschlechter, Gender-Kennung

KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau

LSBTI

Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle

MDGs

Millennium Development Goals

ODA

Official Development Assistance

OECD

Organization for Economic Cooperation and Development

SDGs

Sustainable Development Goals

SRGR

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

UN

United Nations

UNDP

United Nations Development Programme

UN Women

Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit

VN

Vereinte Nationen

WEP

Women's Empowerment Principles

Literatur / Links

Abschlussklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015
(https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Amnesty International (2010): Risking Rape to Reach a Toilet: Women's Experiences in the Slums of Nairobi, Kenya. (<https://www.amnesty.org/en/documents/AFR32/006/2010/en/>)

AWID (2013): The Status of Financing for Women's Rights Organizing and Gender Equality (http://www.wocan.org/system/tdf/WTL-AWID_0.pdf?file=1&type=node&id=916)

BMZ (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Konzept. BMZ-Strategiepapier 4/2011 (https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf)

BMZ (2013): Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Länderstrategiepapieren (http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/menschenrechte/Leitfaden_PV_2013_de.pdf)

BMZ (2014): Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik. Übersektorales Konzept. BMZ-Strategiepapier 2/2014 (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier341_02_2014.pdf)

BRIDGE (2015): The gender dimensions of expenditure and revenue policy and systems (<http://www.eldis.org/vfile/upload/4/document/1505/Gender%20dimensions%20of%20expenditure%20and%20revenue%20policy%20and%20systems.pdf>)

FAO (2010-2011): The State of Food and Agriculture. Women in Agriculture: Closing the Gender Gap for Development (<http://www.fao.org/docrep/013/i2050e/i2050e.pdf>)

FAO (2013): Gender Equality and Food Security (<http://www.fao.org/wairdocs/ar259e/ar259e.pdf>)

FAO (n.d.): Food security in the face of climate change (<http://www.fao.org/climatechange/38080-0e86363b233f2bd2c8dd37574ff90cc86.pdf>)

GIZ (2012): Genderstrategie. Gender pays off (<https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/Fachexpertise/giz-genderstrategie-dt-2012.pdf>)

GIZ (2012): GIZ Orientierung zu den Menschenrechten (<https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2012-de-orientierung-zu-den-menschenrechten.pdf>)

Guttmacher Institute, UNFPA (2014): Adding it up (<https://www.guttmacher.org/pubs/AddingItUp2014.pdf>)

International Monetary Fund (2013): Women, Work, and the Economy: Macroeconomic Gains from Gender Equity. (<http://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2013/sdn1310.pdf>)

International Parliamentary Union (2015) (<http://www.ipu.org/wmn-e/world.htm>)

IRC International Water and Sanitation Center (2005): "Adolescent Girls and School Hygiene, Sanitation and Water", School Sanitation and Hygiene Education Notes & News, IRC, Delft, Netherlands, Seiten 1-8.

KfW Entwicklungsbank (2008): Erklärung der KfW Bankengruppe zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit. (<https://www.kfw.de/nachhaltigkeit/migration/Menschenrechtserklärung.pdf>)

KfW Entwicklungsbank (2011): Genderstrategie der KfW – Entwicklungsbank. Gleichberechtigung ist ein zentrales Thema im Kampf gegen Armut (<https://www.kfw-entwicklungsbank.de/migration/Entwicklungsbank-Startseite/Entwicklungsfinanzierung/Themen/Gender/Positionen-der-KfW-Entwicklungsbank/Genderstrategie.pdf>)

KfW Entwicklungsbank (2012): Nachhaltigkeitsleit-sätze der KfW Bankengruppe (https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsleits%C3%A4tze_Oktober_2012.pdf)

McKinsey & Company (2014): Women matter (http://www.mckinsey.com/features/women_matter)

OECD (2012): Closing the Gender Gap ACT NOW (<https://uweboard.files.wordpress.com/2014/08/closing-the-gender-gap-act-now.pdf>)

OECD (2014): Financing the unfinished business of gender equality and women's rights: priorities for the post-2015 framework (<http://www.oecd.org/dac/gender-development/Short%20version%20-%20FINALFinancing%20the%20unfinished%20business%20of%20gender%20equality.pdf>)

SIDA (2014): Working with men and boys for gender equality (<http://www.sida.se/contentassets/91a4a12e753a4fc88f6d1e91bf78c7cf/fbfae07d-ea8b-4550-84e5-aa476fdd00a6.pdf>)

The World Bank Group (2013): Women, Business and the Law (<http://wbl.worldbank.org/>)

The World Bank Group (2014): Voice and Agency: Empowering women and girls for shared prosperity (http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/Gender/Voice_and_agency_LOWRES.pdf)

The World Bank Group (2015): Gender Statistics. Indicators: Life expectancy at birth, female (years), Life expectancy at birth, male (years), Life expectancy at birth, total (years) (<http://databank.worldbank.org/data/views/variableselection/selectvariables.aspx?source=gender-statistics>)

UNAIDS (2013): Global Report: Report on the Global AIDS Epidemic (http://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/UNAIDS_Global_Report_2013_en_1.pdf)

UNDP (2012): Overview of linkages between gender and climate change (http://gest.unu.edu/static/files/tm1_africa_genderclimatechange_overview.pdf)

UNDP (2014): Human Development Report 2014. Sustaining Human Progress: Reducing Vulnerabilities and Building Resilience (<http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr14-report-en-1.pdf>)

UNESCO (2014): The Education for All Global Monitoring Report Global Monitoring Report 2013/14 (<http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002266/226662e.pdf>)

UNFCCC Paris Agreement, (2015) (<http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>)

UN Global Compact / UN Women (n.d.): Women's Empowerment Principles (<http://www.weprinciples.org/>)

UNICEF Data (http://www.unicef.org/media/media_74524.html)

UNICEF (2014): Ending Child Marriage. Progress and prospects. (http://www.unicef.org/media/files/Child_Marriage_Report_7_17_LR..pdf)

United Nations (2013): The Millennium Development Goals Report 2013 (<http://www.un.org/millennium-goals/pdf/report-2013/mdg-report-2013-english.pdf>)

United Nations (2014): The Millennium Development Goals Report (<http://www.un.org/millennium-goals/2014%20MDG%20report/MDG%202014%20English%20web.pdf>)

United Nations Statistics Division (2015): The World's Women 2015 - At a Glance (<http://unstats.un.org/unsd/gender/docs/WW2015%20at%20a%20Glance.pdf>)

UN Women (2012): Women's Participation in Peace Negotiations. Connections between Presence and Influence (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/03AWomenPeaceNeg.pdf>)

UN Women (2014): Facts and Figures: Peace and Security. (<http://www.unwomen.org/en/what-we-do/peace-and-security/facts-and-figures>)

UN Women (2014): Women & the Economy (<http://beijing20.unwomen.org/en/infographic/economy>)

UN Women (2014): Women & Poverty, (<http://beijing20.unwomen.org/en/infographic/poverty>)

UN Women (2015): Progress of the World's Women 2015 - 2016 (http://progress.unwomen.org/en/2015/pdf/UNW_progressreport.pdf)

UN Women (2015): Women in armed conflict (<http://beijing20.unwomen.org/en/infographic/armed-conflict>)

UN Women (2015): A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325 (<http://www.unwomen.org/~media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf>)

UN WomenWatch (2009): „Women, Gender Equality and Climate Change“ (http://www.un.org/womenwatch/feature/climate_change/downloads/Women_and_Climate_Change_Factsheet.pdf)

World Health Organization/UNDP (2009): „The energy access situation in developing countries“ (<http://www.undp.org/content/dam/undp/library/Environment%20and%20Energy/Sustainable%20Energy/energy-access-situation-in-developing-countries.pdf>)

World Health Organization / UNICEF (2010): Progress on sanitation and drinking water. (WHO/UNICEF JMP for Water Supply and Sanitation. 2010: 29)

World Health Organization (2014): Global status report on violence prevention 2014. In Zusammenarbeit mit UNODC, UNDP. (http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/status_report/2014/en/)

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Referat Öffentlichkeitsarbeit, digitale
Kommunikation und Besucherdienst

REDAKTION

BMZ, Referat Menschenrechte; Religionsfreiheit;
Gleichberechtigung der Geschlechter; Kultur und
Entwicklung; Inklusion

GESTALTUNG

MediaCompany - Agentur für Kommunikation GmbH

STAND

Januar 2016

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

→ BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de